

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 92 (1947)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Aus der Geschichte des Zahlbegriffs — Zu den neuen Rechenbüchern der zürcherischen Realklassen — Das Berner-
oberländer Bauernhaus — Weihnachten in der Familie — Kantonale Schulnachrichten: Bern — Pestalozzianum Zürich:
Jahresversammlung — Société pédagogique de la Suisse romande und Schweizerischer Lehrerverein — SLV — Der
Pädagogische Beobachter Nr. 18

Aus der Geschichte des Zahlbegriffs

Drei Kräfte gibt es, die das Wesen des Menschen bestimmen. Die erste ist das Erbgut angeborener Fähigkeiten und Eigenschaften; die zweite ist der Einfluss der Umgebung der bewussten und unbewussten Erzieher; die dritte ist die Fähigkeit sich selbst zu erziehen. Was durch Zusammenwirken dieser Kräfte in der menschlichen Seele sich abspielt, es findet seinen Wiederhall in der Entwicklungsgeschichte irgendwelchen geistigen Werdens. Bald ist es das stürmische Vorwärtsdrängen, bald die kritische Sichtung erlebter Misserfolge und Enttäuschungen.

Die vorliegende Darstellung sei einem solchen Rückblick in die Vergangenheit gewidmet. Ich wähle dazu die Geschichte eines der bedeutendsten Begriffe, des Begriffs der Zahl. Die ältesten Urkunden, welche durch wissenschaftliche Ausgrabungen zutage gefördert wurden und welche Zahlen enthalten, stammen aus einer Zeit, in welcher der Begriff der Zahl schon eine beträchtliche Entwicklung zurückgelegt hat. Durch Funde, welche in der Mitte des letzten Jahrhunderts am Euphrat und am Tigris gemacht wurden, wissen wir, dass die Babylonier ein ausgebildetes Zahlensystem besaßen, welches auf den Grundzahlen zehn und sechzig beruhte und welches insofern den Gipfel der Vollkommenheit erreichte, als es mit drei Zahlzeichen auskam.

Wenn man deshalb den Anfängen des Zahlbegriffs nachgehen will, muss man viel weiter zurückblicken.

Die biologischen Naturwissenschaften haben im letzten Jahrhundert ein Gesetz gefunden, nach welchem die Entwicklung des einzelligen Wesens zur menschlichen Gattung ihr Spiegelbild findet in der Entwicklung der menschlichen Eizelle zum menschlichen Einzelwesen. Einen ähnlichen Parallelismus findet man in der Entwicklung geistiger Eigenschaften auf der einen Seite beim Kinde und auf der andern Seite in der Geschichte der Völker.

Die Wurzeln des Zahlbegriffs kann man deshalb auffinden, indem man sich Rat sucht in der Psychologie des jugendlichen Alters und in der Urgeschichte der Völker.

Dabei handelt es sich um folgende Probleme:
Die Bildung des Zahlbegriffs als Ordnungszahl und Mengenzahl,
Die Bildung des Zahlwortes,
Die Bildung des Zahlzeichens,
Die Zusammenfassung der Zahlen in Zahlensysteme.

Gross ist das Wunder der Menschwerdung, noch grösser aber ist das Wunder der Reifung des Geistes im menschlichen Körper. Beim neugeborenen Kinde finden wir die Fähigkeit, unbewusst auf äussere Reize Gegenhandlungen auszulösen. Durch die Wiederholung dieser Handlung entsteht, sobald ein bestimmter Reiz eintritt, beim Kinde die Fähigkeit, die wir Gedächtnis nennen. Diese Stufe des unbewussten See-

lenlebens wird dadurch überwunden, dass das Kind bewusst von seinen Sinnesorganen Gebrauch macht, indem es durch das Auge, die Hör- und Greiforgane mit der Aussenwelt in Verbindung gesetzt wird, und indem es durch das Mittel der Sprache auf äussere Reize antwortet. Es ist zu einem Wesen geworden, das von den Kräften der Erinnerung und Ueberlegung, des Fühlens und Wollens in bewusster Weise Gebrauch macht.

In dieser Stufe geistiger Reifung überträgt das Kind sein eigenes Wesen auf die Dinge der Aussenwelt und erblickt in ihnen belebte Wesen, die handeln und sprechen wie es selbst; genau so, wie primitive Völker in Sonne, Mond und Sternen, dem Meer, dem Fluss und den Winden Persönlichkeiten erkennen.

Erst in einer späteren Periode streift das Kind die Verpersönlichung der Dinge ab und gelangt zu einer Unterscheidung zwischen der Person und der Sache, zwischen dem «Ich» und dem «Du». Es erwirbt das Gefühl für die Wirklichkeit und die Pflicht. Noch später steigert sich die Hingabe zum Objekt zum stärksten Aufschwung der Wissbegier, und auf der andern Seite regen sich die ersten Ansprüche auf die persönliche Freiheit.

Wenn wir nun den Versuch machen, die Entwicklung des Zahlbegriffs beim Kinde zu schildern, so stützen wir uns im wesentlichen auf Beobachtungen, die an Kindern bis zu ihrem sechsten Lebensjahre gemacht wurden.

Im Alter von dreizehn Monaten bemerkte ein solches Kind zum erstenmal, wenn von drei Gewichtsteinen einer fehlt. Zwei Monate später kann man von vier Steinen einen wegnehmen, ohne dass es davon Kenntnis nimmt. Mit achtzehn Monaten sucht das Kind nach drei Kugeln, die man ihm weggenommen, bis es alle gefunden hat. In dieser Periode hat das Kind einen anschaulichen Begriff einer Menge von zwei und drei Elementen, ohne dafür ein Zahlwort zu besitzen.

Vom sechsundzwanzigsten Monat an entwickelt sich der Begriff der Zahl zwei. Das Kind gibt sich Rechenhaftigkeit von zwei Objekten, die zu einer Person gehören, zum Beispiel zwei Augen. Es wendet im dreissigsten Monat auch das Zahlwort «zwei» an; für höhere Mengen benutzt es die Bezeichnung «mehr». Wenn man es in diesem Alter fragt, wieviele, so antwortet es mit «zwei» oder mit «mehr», niemals aber mit «eins». Das Wort «eins» benutzt es in diesem Alter nur als unbestimmten Artikel, niemals als Zahlwort. Daraus geht hervor, dass die Zahl «zwei» vor der Zahl «eins» entstanden ist.

Erst mit 38 Monaten benutzt es das Wort «eins» als Zahlwort. Wenn man von zwei Kugeln eine wegnimmt, so antwortet es auf die Frage: «Wieviele Kugeln bleiben?» mit «eine».

Nur langsam bildet sich der Begriff der Zahl «drei». Noch mit 39 Monaten weiss das Kind eine Menge von drei Elementen nicht zu benennen. Es zerlegt sie in ein Paar von Elementen und in ein einzelnes Element, genau so wie man es bei den Indianern beobachtet hat,

wenn sie Gruppen von drei Elementen abzählen sollen. Erst mit vier Jahren beherrscht es die Zahl «drei».

Von hier an bis zum schulpflichtigen Alter steigert sich die Aufnahmefähigkeit bis zur Erfassung der Zahl «sechs», aber ohne dass es die Zahlzeichen kennt oder etwas von Zahlensystemen wüsste. Parallel mit der Bildung des Zahlbegriffs als Mengenzahl geht die Entwicklung der Fähigkeit, die Zahlwörter in ihrer natürlichen Reihenfolge herzusagen, d. h. zu zählen. Dieses Zählvermögen geht manchmal weit über die Grenze der Mengenzahlen hinaus, die das Kind beherrscht.

In der Schule werden im ersten Jahr an Hand des Fachunterrichts die Zahlbegriffe vertieft, die Zahlzeichen eingeführt und die Operationen des Addierens und Subtrahierens bis zur Zahl zwanzig geübt. Im zweiten Schuljahr wird das Zehner-Zahlensystem eingeführt und die drei ersten Rechenoperationen im ersten Hundert ausgeführt. Die Division ist dem dritten und vierten Schuljahr vorbehalten, wo auch der Zahlenraum auf das erste Tausend ausgedehnt wird.

Suchen wir nun die Parallelen dazu in der Entwicklungsgeschichte der Völker. Die Stufen der Entwicklungsgeschichte des Zahlbegriffs festzustellen ist nur möglich durch das Studium derjenigen Völker, die auf einer niedern Kulturstufe zurückgeblieben sind. Für sie gibt es weder ein Gesetz noch einen Zufall. Was sie sich nicht erklären können, schreiben sie dem guten oder bösen Willen von überirdischen Wesen zu. Ihr Leben ist ein Doppelleben. Sie leben in der irdischen Welt und gleichzeitig in der Welt der Geister, mit denen sie durch den Traum und den Verkehr mit Wahrsagern in Verbindung treten.

Die Fähigkeit des abstrakten Denkens geht ihnen völlig ab; auf der andern Seite entwickeln sie im Gebiete ihrer Betätigung eine überraschende Intelligenz. Ihre Aufnahmefähigkeit für Zahlen ist äusserst beschränkt. Durch Studien, die Karl von den Steinen und andere auf Forschungsreisen im Innern von Zentralbrasilien gemacht haben, sind wir genau unterrichtet über das Leben und Treiben, das Fühlen und Denken der Indianerstämme, welche die dortigen Urwälder bevölkern, insbesondere über den auf einer sehr tiefen Stufe stehenden Stamm der Bakairi. Dieser Stamm kennt nur die Zahlwörter für zwei und eins. Zwei heisst ahage, eins heisst tokale, aus diesen wird gebildet das Zahlwort für drei: ahage tokale; für vier: ahage ahage, für fünf ahage ahage tokale, und endlich für sechs: ahage ahage ahage. Weiter geht die Fähigkeit zur Bildung von Zahlwörtern nicht.

Das Zählen erfolgt beim Bakairi damit, dass er den Kleinfinger der linken Hand anfasst und «tokale» ausspricht, dann den Ringfinger hinzufügt und «ahage» sagt. Zur Benennung der Zahl drei stellt er diese Finger und den Zeigefinger zusammen und sagt «ahage tokale». Um die Zahl vier zu benennen, nimmt er zwei Gruppen von je zwei Fingern zusammen und sagt «ahage ahage». Auf diese Art führt er den Zählprozess bis auf sechs weiter. Darüber hinaus kann er allerdings auch zählen, indem er bei jeder neuen Zahl «mera» hinzufügt, ohne eine klare Anschauung der abgezählten Menge zu haben.

Erheblich mehr Schwierigkeiten macht es dem Bakairi, wenn er andere Gegenstände, z. B. Maiskörner, zählen muss. Soll er drei Maiskörner zählen, so zerlegt er sie in zwei Gruppen von zwei Körnern und einem Korn, genau wie es das dreijährige Kind macht. Das Körnerpaar wird mit zwei Fingern der linken Hand

betastet, das Wort «ahage» gesagt, das einzelne Korn wird mit dem Zeigefinger der linken Hand berührt, «tokale» gesagt, dieser Finger zu den beiden andern gelegt usw.

Aus sprachgeschichtlichen Forschungen geht hervor, dass das Wort «ahage» ursprünglich die Bedeutung von «viel» hatte und dass erst eine spätere Zeit ihm die spezielle Bedeutung zwei gab, so dass «ahage» und «tokale» ursprünglich den Unterschied von Vielheit und Einheit darstellten.

Dass in dem Zahlwort für drei, «ahage tokale», das Zahlwort für zwei, «ahage», vor dem Zahlwort für eins, «tokale», steht, deutet darauf hin, dass das Zahlwort zwei vor dem Zahlwort eins benutzt wurde und somit die Zahl «zwei» vor der Zahl eins entstanden ist. Dies wird auch bestätigt durch Beobachtungen an australischen Völkern, bei denen die Bildung von Paaren aus irgendwelchen Gegenständen die erste Tätigkeit in der Entstehung des Zahlbegriffs ist. Solche Völker können wohl angeben, ob eine Menge paarig oder unpaarig ist, sie können aber nicht die Zahl der Paare benennen. Völker, die auf einer etwas höhern Kulturstufe stehen, zählen eine Menge ab, indem sie Paare zählen.

Der Bakairi kennt weder Zahlzeichen noch ein Zahlensystem; seine Zahlbegriffe gehen nicht über sechs hinaus. Er steht auf dem Standpunkt eines fünfjährigen Kindes.

Ein den Bakairi verwandter Stamm, der aber in der Entwicklung weiter fortgeschritten ist, bildet die Zahlwörter bis auf vier wie die Bakairi, wendet für fünf ein Wort an, das Hand bedeutet, für zehn ein solches, das beide Hände bedeutet, und für zwanzig ein solches, das Mann bedeutet.

Die dazwischenliegenden Zahlen werden aus den Zahlen 5, 10, 20 und den Zahlen 2, 3, 4, additiv gebildet. Dies ist der Anfang der Zusammenfassung der Zahlen in Zahlensysteme.

Wir finden das Fünfer-System noch bei primitiven Völkern von Ozeanien, das Zwanziger-System bei den Mexikanern und den Kelten im Gebrauch. Das Zehner-system hat sich bei den zivilisierten Völkern endgültig festgesetzt.

Damit sind wir in den Zeitraum eingetreten, in welchem die Urkunden der Geschichte zu sprechen beginnen. Sie erzählen uns, dass die Inder die Zahl Null und die negativen Zahlen erfanden, dass diese Erfindung wieder verlorenging, um in der Renaissance zu neuem Leben zu erwachen. Sie erzählen uns, dass der Begriff der irrationalen Zahl im griechischen Altertum an geometrischen Konstruktionen seinen Anfang nahm, dass er in der Renaissance weiter entwickelt wurde und im neunzehnten Jahrhundert durch die Forschungen von Lionville, Cantor und Dedekind zu einem Gebilde höchster Vollkommenheit ausreifte. Sie erzählen uns, wie nach schüchternen Anläufen von Euler und den Klassikern des 18. Jahrhunderts Carl Friederich Gauss zur vollen Erkenntnis der komplexen Zahl sich durcharbeitete und damit den Grund legte zum Monumentalbau der modernen Funktionentheorie.

Die Geschichte des Zahlbegriffs ist das Bild einer Entwicklung, die aus primitiven Anfängen zur höchsten Reife fortschreitet. Sachliche Notwendigkeit, menschliche Phantasie und Energie haben dabei den gleichen Anteil.

E. Teucher, Biel

Die Natur will, dass Kinder fröhlich seien!

Carl Spitteler

Zu den neuen Rechenbüchern der zürcherischen Realklassen

Vorbemerkung: In Nr. 45 der SLZ hat sich ein Kollege zu den neuen Rechenbüchern von Dr. Robert Honegger in befürwortendem Sinne geäußert. Heute sei nun auch einer kritischen Meinung Raum gewährt. *Red.*

Betrachten wir zunächst einmal die Lektion, die Kollege J. St. in seinem Artikel wiedergibt, so müssen wir feststellen, dass er alles versucht, um die Schüler mit dem Inhalt der Aufgabe vertraut zu machen. Ja, er hat schon vorgängig — doch wohl im Hinblick auf die dann durchzuarbeitenden Rechenaufgaben — eine Reihe von Begriffen in der Heimatkunde erarbeitet, um das für seine Rechenlektion notwendige Gerüst bereit zu halten.

Die Rechenbücher enthalten in der Tat eine ganze Musterkarte von *Sachgebieten*, aus denen für angewandte Aufgaben Material geschöpft wird. Wenn wir nun gründliche Arbeit leisten wollen, so sind wir genötigt, soundsoviele Heimatkunde-Lektionen als Vorbereitung auf eine Rechenstunde hin zu verwenden. Das dürfte bei dem grossen Umfang der Bücher, deren Lehrer-Ausgaben rund 120 bis 130 Seiten zählen, recht schwierig sein. Weiter kann man sich fragen, ob man sich in seinem heimatkundlichen Unterricht vom Rechenbuch leiten lassen soll in der Stoffauswahl. Ob z. B. das Kapitel «Steuereinnahmen einer Gemeinde», das Kollege J. St. zitiert, gerade dazu angetan ist, zur Besinnung über den Aufbau unseres Staatswesens aufzurufen, glauben wir bezweifeln zu müssen. Es darf hier auf einen Kommissionsbericht (Kommissions-Bericht zur Bereinigung der Kapitelgutachten, 1937) hingewiesen werden, in dem Herr Dr. Honegger als Berichterstatter feststellt: «Sehr oft wird zudem das Rechnen auf Sachgebieten angewandt, die dem Schüler erst durch lange Erklärungen erschlossen werden müssen, bevor er die sachlichen Beziehungen im Sinne der Aufgabe bewältigen kann.» Der Bericht fährt dann weiter: «Die Auswahl der Sachgebiete muss so getroffen werden, dass die zur Verfügung stehende Zeit vor allem für das rechnerische Erfassen ausgenützt werden kann.»

Wir müssen uns nun fragen, ob unsere Schüler beispielsweise ohne weiteres über Begriffe, wie: «Tagesmittel, Durchschnittswerte, Abflussmenge, Jahresleistung, Steilrampe, Festbesoldete, Pflichtige ohne Erwerbstätigkeit, öffentliche Dienste, Schenkungssteuer, Rückzüge, Einlage, Kassabestand, Logis, Tarif, zusammenstellbare Billette usw. verfügen. Das dürfte kaum der Fall sein!

Wenn gesagt wird, die *Problemstellung* sei bei vielen Aufgaben zu schwer, so möge man sich etwa folgende Aufgaben anschauen (4.-Klass-Buch, Seite 56):

«Eine Schulklasse fährt mit einem Dampfschiff über den See, der 3150 m breit ist. Das Schiff fährt um 8.05 ab und landet um 8.12 am gegenüberliegenden Ufer. Konrad rechnet aus, wie viele m das Schiff in einer Minute zurückgelegt hat.»

«Eine Klasse fährt in genau 4 Min. durch einen 4320 m langen Tunnel. a) Berechne die Minutengeschwindigkeit des Zuges! b) Wie lange hat die Bauzeit für diesen Tunnel gedauert, wenn täglich 8 m fertiggestellt worden sind?»

Auf Seite 45 des gleichen Bandes finden wir folgende Aufgabe:

«Zwei Schnellboote fahren gleichzeitig in A ab. Sie bewegen sich in der gleichen Richtung. Das erste Boot legt in der Minute einen Weg von 1050 m zurück, das zweite fährt mit einer

Minutengeschwindigkeit von 925 m. Wie weit sind sie nach 8 Min. voneinander entfernt? Verschiedene Lösungswege!»

Dabei sind das fixierende Kopfrechenaufgaben für Viertklässler. Der Ergänzung halber seien hier aus der 4. Klasse noch zwei schriftliche Aufgaben mitgeteilt:

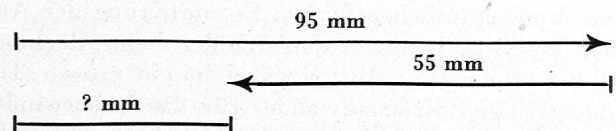
«Ein Brunnen besteht aus 2 Trögen. Der eine fasst 1785 l, der andere den 5. Teil dieser Wassermenge. Der kleine Trog wird durch den Ueberlauf des grossen Troges gefüllt, der in der Min. 7 l liefert. Wie lange dauert es, bis der kleine Trog voll ist?»

«Der Wasserwart eines Dorfes rechnet aus, dass am 15. Oktober 9786 l Wasser verbraucht worden sind, 3 hl pro Einwohner. Wie viele Einwohner zählt das Dorf?»

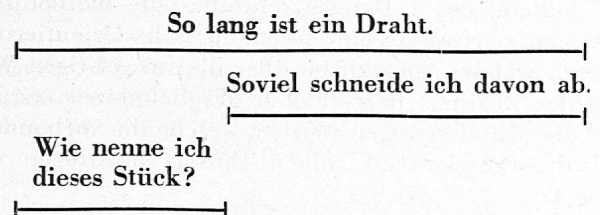
Ob nun diese Aufgaben der durchschnittlichen geistigen Auffassungskraft unserer 10- und 11jährigen Schüler entsprechen, bezweifeln wir sehr.

Was die *sprachliche Formulierung* der Aufgaben anbetrifft, so sollte sie einfach und klar sein, so fordert es auch der schon zitierte Kommissions-Bericht. Bestimmt werden in einer Normalklasse die meisten Schüler beispielsweise das Prinzip der Stellenwerte erfasst haben, wenn dies in kindertümlicher Weise eingeführt worden ist. Mit einer Aufforderung aber, wie sie auf Seite 12 (2. Band) zu finden ist, können wir selbst gute Schüler kopscheu machen. Hier wird gefragt: «Wie lautet also das Gesetz der Zahlenbewegungen im Felde der Einheiten?» Dieser Satz ist logisch und mathematisch bestimmt einwandfrei. Wir hegen dagegen starke Zweifel, ob wir mit einem Fünftklässler so reden dürfen. Ein Beispiel mag zeigen, dass Aufgaben sprachlich einfacher formuliert werden können, ohne an Klarheit einzubüssen (Seite 27, 4. Klasse des Buches von Dr. R. Honegger):

«Die erste Strecke stellt einen Draht dar. Davon wird ein Stück abgeschnitten, das so lang ist wie die zweite Strecke. Was stellt die dritte, dick ausgezogene Strecke dar? Zeichne diese Strecken in dein Heft und schreibe daneben die Rechnung, die dieser Handlung entspricht!»



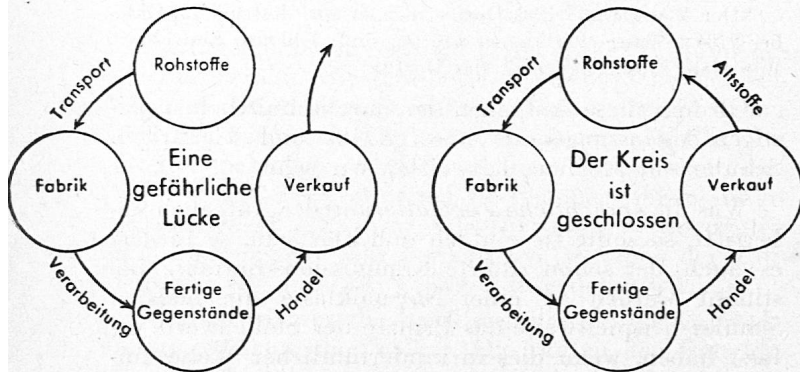
Unser *Gegenvorschlag*:



Miss diese Stücke, zeichne sie in dein Heft und schreibe die passende Rechnung dazu!

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf die *zeichnerischen Darstellungen* hingewiesen, wie sie in den Schülerheften enthalten sind und meist ein Maximum an Abstraktion darstellen. Untenstehendes Beispiel möge das zeigen (Seite 72, Band 1). Die Erfahrung zeigt, dass das Kind in diesem Alter noch ganz eindeutig zu einer anschaulich-gegenständlichen Darstellung neigt. Hier wäre wohl eine Darstellung, wie sie z. B. auf Seite 96/97 im Buch der 4. Klasse verwendet wird, weit eher angebracht. Zudem ist die schematische Zeichnung auch sachlich unrichtig; denn die Pfeile bedeuten bald eine Ortsveränderung (= Trans-

port der Rohstoffe), dann aber einen Fabrikationsvorgang (= Verarbeitung), der sich aber sinngemäss im 2. Kreis links abspielt, nämlich in der Fabrik. Auch macht das kreisförmige Symbol sonderbare Verwandlungen durch, indem es bald Stoff, bald Ort der Stoffverarbeitung, bald eine Tätigkeit (= Verkauf) darstellt. Mit dem Hinweis im Lehrbuch auf die Möglichkeiten einer zeichnerischen Darstellung wäre weit besser gedient.



Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die Wahl der Sachgebiete wie auch die Problemstellung und ebenso die sprachliche Formulierung der Aufgaben nicht in allen Teilen befriedigend ausgefallen ist. Weil die zeichnerischen und graphischen Darstellungen oft zu abstrakt gehalten sind, müssen sie in der bestehenden Form abgelehnt werden. Es wird mit Recht von Herrn Dr. Honegger der Gedanke vertreten, der Schüler müsse Widerstände überwinden lernen, da sich daraus wertvolle Entwicklungsimpulse ergeben (Kommissions-Bericht, Seite 9). Einverstanden, aber im Rechenunterricht soll er vor allem rechnerische Schwierigkeiten überwinden lernen. Zusätzliche sprachliche Schwierigkeiten, die sich einerseits aus zu vielen stofffremden Begriffen, andererseits aus einer häufig zu wenig kindertümlich gefassten Formulierung der Aufgaben ergeben, hemmen den Schüler beim Rechnen, also bei seiner Hauptarbeit. So geht ein grosser Teil seines geistigen Kraftaufwandes für das Ueberwinden zusätzlicher Hindernisse verloren. Im übrigen ist das wohl auch die Meinung des Herrn Verfassers, wenn er im Anhang des 1. Bandes schreibt, die methodische Besinnung erfordere eine psychologische Orientierung, «durch welche Aufschlüsse über die im geistigen Wirken des Zöglings begründeten Möglichkeiten erstrebt und die Mittel erwogen werden, welche die vorhandene Leistungsfähigkeit zu vollem Einsatz anzuregen vermögen».

Es muss festgehalten werden, dass die fleissige und umfassende Arbeit des Verfassers durchaus geeignet ist, dem Rechenunterricht neue und wertvolle Impulse zu vermitteln. Besonders sei hier auch des klaren Aufbaus des Kopfrechenunterrichtes gedacht, der durch Herrn Dr. Honegger in ausserordentlich geschickter und umfassender Weise durchgeführt worden ist.

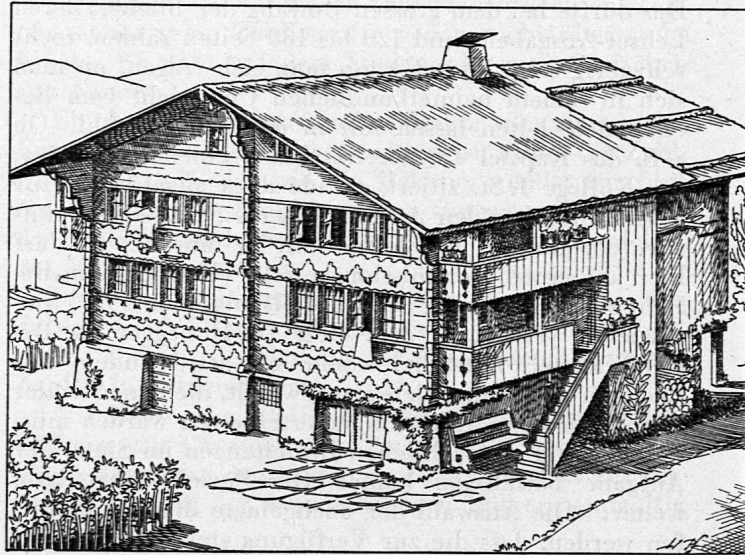
Wenn Kollege J. St. in seinem Artikel den Wunsch geäussert hat, es möge aus dem reichhaltigen Stoff ein Minimalprogramm ausgeschieden werden, so verdient dieser Gedanke unsere volle Unterstützung. Zusammen mit unseren Forderungen, die in verschiedener Hinsicht eine kindestümlichere Umgestaltung verlangen, vermag das Werk zu einem Lehrmittel zu werden, das uns eine wertvolle Unterrichtshilfe sein wird. t.

Das Berner oberländer Bauernhaus

Vorbemerkung: Kollege Heinrich Pfenninger, der seit Jahren im Auftrag des Pädagogischen Verlags des Lehrervereins Zürich die beliebten Modellbogen zeichnet, hat auf unsern Wunsch zum diesjährigen Bogen nachstehende Unterrichtsskizze geschrieben.

Red.

Mancher Fremde, der erstmals unser Land bereist, erwartet bei uns 22 verschiedenartige Kantone. Er mag enttäuscht sein, dass die Grenzen zwischen den einzelnen Kantonen nicht deutlicher zutage treten. Dafür aber wird er beglückt sein von der Vielfalt der Formen, die ihm im Bauernhaus des Landes augenfällig entgegentritt. Wer könnte über solche Gegensätze hinwegsehen: Dem niederen, geduckten Jurahaus steht das hochgiebelige, stolze Innerschweizerhaus gegenüber, dem sonnenbraunen Walliser- das blendendhelle Engadinerhaus! Wie soll es aber der Fremde deuten, dass im Jura der gleiche Haustyp sich über das Gebiet mehrerer Kantone hinweg behauptet, während das Engadinerhaus sich nur auf eine einzige, allerdings grosse Talschaft (also auf einen blossen Kantonsteil) beschränkt?



Das Bauernhaus ist eben ein Zweckbau und seine Form hängt weitgehend von der Art der Gegend ab, in der es steht. Kantone, die sich über verschiedenartige Grosslandschaften ausdehnen, werden darum niemals mit einem einzigen Haustyp auskommen, während mehrere Kantone, die ähnliche Wohnlagen aufweisen, sehr wohl einen gemeinsamen Baustil pflegen können.

Zu den erstgenannten, den weiträumigen Kantonen, gehört Bern. Wenn man vom Berner Bauernhaus redet, denkt man zwar allgemein nur an einen Typ, an jenes mächtige Bernerhaus, das im Mittellande steht. Hinter seinen mächtigen «Rüdenen» verbirgt sich eine Wohlhabenheit, die ihresgleichen sucht. Dieser imposante Bau ist aber nur dort denkbar, wo hinter ihm eine ausserordentlich fruchtbare Landschaft steht, die mit ihrem reichen Segen sozusagen alljährlich die Grossbaute füllt bis unter den First hinauf. Es ist darum verdienstlich, dass der Pädagogische Verlag des Lehrervereins Zürich der Schule einen andern, weniger auffälligen, aber nicht minder liebenswerten Bernerhaus-Typ zur Lehr vorlegt. Erschienen ist nämlich als neuer Modellbogen ein *Oberländer Bauernhaus* aus Brienz. Wir kennen es zwar allgemein durch den Namen Chalet. Wer jetzt einen etwas bitteren Ge-

schmack auf der Zunge spürt, möge sich beruhigen. Nicht der Briener ist nämlich schuld, dass sein Haus (von schönem Ebenmass) seinen Namen unzähligen geistlosen Nachahmungen nach allen Landesteilen ausleihen musste. Wenn der Oberländer von einem «Schali» redet, meint er damit nämlich nicht einfach eines der dort üblichen Holzhäuser, sondern hat das Kennwort dem reicher ausgestatteten und verzierten Haustyp vorbehalten. Und die andern? Aber eben — wenn zwei dasselbe sagen, meinen sie sehr oft nicht das gleiche!

Unser Brienerhaus ist ein Chalet von der besten Art. Sein Baumeister hat es 1776 mit Bedacht genau gegen die Morgensonne gestellt. Das schmucke Haus besitzt eine ausgesprochene Schauseite. Diese ist mit zahlreichen feingliedrigen Zierlinien geschmückt. Alte, währschafte Schnitzarbeit! Mitten durch die Vorderwand verläuft ein auffallendes Gwätt (lotrechte Reihe aus der Hauswand vorstehender Balkenköpfe). Es verrät, dass wir hier vor einem Doppel- (Zweifamilien-)haus stehen. Nun ist auch die auffallende Symmetrie der Vorderseite zu erklären, die beiden Wohnungen des Hauses sind zur Mitteltrennwand spiegelgleich angeordnet.

Das Oberländerhaus ist das Heim des Bergbauers. Der karge Ertrag seines Besitztums vermöchte keine mächtige Baute zu füllen. Zwei Wohnstätten unter ein und demselben Dach ergeben nicht einmal die Baugröße eines Bernerhauses aus dem Mittelland.

Es ist naheliegend, das neue Modellhaus aus Brienz mit anderen früher erschienenen Modellen *) zu vergleichen. Schüler stellen fest:

Baukörper: nieder, langgestreckt wie beim Zürcher Bauernhaus, durch die Aneinanderreihung von Wohnhaus und Scheune.

Baumaterial: Reines Holzhaus auf gemauertem Sockel wie Appenzellerhaus. Gegensatz: Engadinerhaus als reiner Steinbau, ebenso Tessinerhaus. Gemischte Bauweisen: Walliserhaus (Wohnteil ebenfalls gewätteter Holzbau auf Steinsockel, daran aber angeschlossen gemauertes Nach-(Feuer-)haus, Zürcher Bauernhaus (Balkenwerk mit ausgemauerten Zwischenfeldern = Riegelbau).

Rohes Holzwerk (mit schöner Altersfarbe); beim Zürcher Bauernhaus Holzwerk rot bemalt als Kontrast zu getünchten hellen Füllungen; beim Appenzellerhaus Balkenwerk durch Schindelüberzug und Täferung (Holzplatten) grösstenteils verdeckt.

Wohnungen: Zweifamilienhaus mit spiegelgleicher Anordnung der Wohnräume; im Wallis Wohnungen von selbem Grundriss übereinander angeordnet. Engadiner- und Zürcher Bauernhaus = Einfamilienhäuser.

Raumverteilung: unten Wohnstube und Nebenkammer, darüber Schlafkammern. Gleiche Anordnung wie beim Zürcher Bauernhaus, Appenzellerhaus, Engadinerhaus.

Dach: flach, aber weitausladend. Ausladung durch vorspringende Balkenköpfe gestützt (wie beim Berner Speicher). Flaches Dach auch beim Walliser- und Engadinerhaus. Dagegen Steildach beim Innerschweizerhaus. Dort besondere Kleb-(Schutz-)dächlein über den Fensterreihen.

*) Früher erschienen und noch erhältlich sind: Appenzellerhaus, Emmentaler Speicher, Engadinerhaus, Innerschweizerhaus (Treib), Tessinerhaus mit Hof, Walliserhaus, Zürcher Riegelhaus. (Bezugsstelle: Frau Müller-Walter, Zürich 2, Steinhaldenstrasse 66).

Fenster: kleinfelderige Fenster in Reihen, sogar im Kammerstock gereiht. Beim Zürcher Bauernhaus und Walliserhaus nur Reihung der Stubenfenster.

Fensterläden: fehlen hier (Schutz durch Dachvorsprung genügt); am Innerschweizerhaus Läden zum Hochziehen unterhalb, beim Zürcher Bauernhaus Fall-Läden oberhalb der Fensterreihe; beim Engadinerhaus drehbare Läden beidseitig der Einzelenster.

Lauben: beiden Längsseiten nach wie beim Walliserhaus; beim Berner Speicher aus dem Emmental dagegen Laube dreiseitig angeordnet.

Haustüre: über Holzterrasse erreichbar, durch vorspringende Laube geschützt. Beim Zürcher- und Appenzellerhaus: Haustüren ungeschützt mit kleiner vorgesetzter Steintreppe; Engadinerhaus mit vorgeschütteter Rampe (Zufahrtsmöglichkeit), Türe zum mächtigen Tor erweitert und eher etwas ins Haus herein gezogen.

Scheune: hinter den Wohntrakt angeschlossen (unter gleichem First); dagegen beim Appenzellerhaus Scheune fast immer rechtwinklig zum Wohnhaus abgedreht.

Schmuckwerk: Balken der Schauseite durch Schnitzereien veredelt; am Emmentaler Speicher (Laube) ausgesägte Zierstücke mit schlichter Kerbung; Engadinerhaus mit Sgraffito-Malereien (Schmuck) der Mauerteile; Wallis: teilweise Bemalung (Schmückung) des gemauerten Nachhauses.

Das neue Bernerhaus vermag aber auch *Sprachlehrstunden* zu bereichern:

Mittelform der Gegenwart: schirmende Dächer, blendendes Mauerwerk, blitzende Fensterreihen, lockende Lauben, leuchtende Geranien.

Mittelform der Vergangenheit: ineinandergefügtes Balkenwerk, reichgeschnitzte Querbalken, aneinandergereihte Fenster, getünchtes Mauerwerk, gepflegter Blumenschmuck.

Passender Diktatstoff:

Das Holz gehört zu unseren Bergbauern wie das Gras und das liebe Vieh. Wer kennt sie nicht, die alten dunkeln Wälder, in denen der Sommer summt, der Föhn rauscht, der Frost seine Märchenschlösser baut. Sie bieten dem Bergbauer Schutz, Wärme und immerdar sich verjüngende Nutzung. Aus Holz baut er sich Haus, Stall und Speicher, hölzern sind Tisch und Bett, hölzern auch die Geräte der Sennerei. Wie der Töpferton ist auch das Holz ein bildsamer Stoff, an dem die Lust zum Schönen sich üben kann. Darum sind selbst die Zimmerleute in unseren Bergen zu Baukünstlern geworden und die Schreiner zu feinhändigen Schnitzern und Holzbildhauern. Fast alles Schöne, das die Bergler im Laufe der Zeiten hervorbrachten, hat sich im Holze verkörpert. (Nach E. Laur in «Heimatwerk», V. 1944.)

Unsere Zeit hat allen Grund, die Jugend auf die Schönheiten ihrer Heimat aufmerksam zu machen. Die neue Zeit ist eine gar hurtige Zeit. Diese hat bewusst die Sperrangeln weggerissen, die vordem die Menschen zwangen, jahraus und jahrein am selben Platze zu verharren. Sie hat sie ausschwärmen lassen in die weite Welt. Wir finden, dies sei in mancher Beziehung gut. Das Lostrennen von der ehemaligen Sesshaftigkeit hat aber auch eine Kehrseite. Die angestammte engste Heimat wird als eng, als alt, als überlebt empfunden. Sie ist aber dennoch schön, vielfältig, reich! Lasset in unsere Jugend eine Achtung pflanzen vor dem Echten, Bodenständigen und Wohlgefühten! Sie kann zur Achtung vor der Heimat als solcher werden.

Hch. Pfenniger.

Weihnachten in der Familie

(Nachtrag zu unserer Weihnachtsnummer, Nr. 47)

Kürzlich sprach man in einem kleinen Kreis davon, dass die Adventszeit schon wieder nahe sei. «Redet nicht davon», wehrte eine Mutter, «mir ist jetzt schon bange. Sie bringt so viel Arbeit und Umtriebe und Ausgaben, dass alle gereizt werden. So oft kommt es vor den Feiertagen oder gar am Fest selbst zu recht unerquicklichen Zusammenstössen, die einem die ganze Stimmung verderben. Vor allem fürchte ich die Bescherung. Sie bedeutet für die Nerven einer Hausfrau und Mutter meist eine Kraftprobe, der sie nach der vorangegangenen Unruhe nicht mehr gewachsen sind. Ich bin jeweils froh, wenn der ganze Rummel wieder vorbei ist.»

«Ich freue mich trotz allem jedes Jahr wieder auf das Fest», antwortete ein Vater. «Aber ich muss gestehen, dass ich dann um so mehr enttäuscht bin, wenn meine Erwartungen sich nicht erfüllen. Der Anfang ist zumeist recht feierlich. Aber wir vermögen die Stimmung nicht durchzuhalten; die Sache entartet und schliesslich gleicht unsere Weihnachtsstube einfach einem Krämerladen.» —

Ist es nicht so, dass die Gestaltung der weihnachtlichen Feier vielen Eltern zu schaffen macht? Irgendwie ist uns nicht ganz wohl bei unserer Art, das Fest zu feiern. Vielleicht beunruhigt uns die Tatsache, dass an vielen Orten die Feier ihrer eigentlichen Bedeutung nicht gerecht wird.

Es ist einmal in der Welt Weihnacht geworden. Gott hat uns lebendige Botschaft geschickt; er hat uns in Jesus Christus seine Liebe offenbart. Um uns dieser Liebe zu erinnern, um ihrer dankbar zu gedenken, um sie weiter zu geben, feiern wir das Christfest.

Schon in der Adventszeit sind wir dazu aufgerufen, uns auf die Weihnachtsbotschaft zu besinnen. In einem Kindervers heisst es:

«Schön ischt, hät mi Muetter gseit,
wäme Liecht is Dunkel treit.»

Die Kinder, die so Träger der Weihnachtsbotschaft werden dürfen, erleben Advent und Christfest immer wieder aufs neue.

• Aber um weiterschenken zu können, müssen unsere Kinder zuerst selbst beschenkt werden. Und da wollen wir Eltern uns fragen: Zünden wir unsern Kindern die Lichter an, die auf das Christfest hinweisen? Singen wir mit ihnen die alten schönen Lieder? Das kleine und das grosse Quemapas-Heft (herausgegeben vom Bärenreiter-Verlag) wollen uns da helfen. Ihre Verse und ihre Zeichnungen erzählen die Weihnachtsgeschichte; ihre Melodien geben dem Dank und der Freude köstlichen Ausdruck. — Ich kenne ein Haus, da zieht während der Adventszeit das jubelnde kleine Lied: «Der Heiland ist geboren, freu dich, du Christenheit», durch alle Räume. Am Morgen tönt's bald in dieser, bald aus jener Kammer; es begleitet die Mutter bei ihrer Arbeit; beim Abwaschen und Abtrocknen lässt es die Stimmen zusammenklingen, und oft beschliesst es mit jung und alt den Tag.

In einem andern Haus findet man in den Wochen vor Weihnachten in Vaters Stube immer wieder feine Holzspäne. Seit Jahren schnitzt der Vater auf jedes Fest hin neue Krippenfiguren. Er hat seinerzeit mit den Buben zusammen einen Stall gezimmert. Der muss nun bevölkert werden. Nicht nur Maria und Joseph, nicht nur die Hirten und die Weisen aus dem Morgen-

land umgeben in ehrfürchtiger Scheu das Kindlein in der Krippe; auch die Familie des Schnitzers, seine Frau und seine Kinder gehören zu der staunenden Schar im Stälchen. Das Eselein, der Ochse, junge und alte Schafe haben sich dazu gesellt. Oben im Gebälk musizieren Engel: «Ehre sei Gott in der Höhe».

Wir hoffen, dass aus einem solchen Haus der Weihnachtsgeist hinauswirke zu Freunden, zu leiblich und seelisch Bedürftigen. Vater und Mutter lassen die Kinder mitberaten und mitarbeiten auf das Fest hin. Sie alle helfen einander, die Wünsche derer zu erlauschen, die sie beschenken wollen; jedes setzt seine besonderen Gaben ein; eine rechte Weihnachtsfamilie ist da am Werk. Aber in all dem Werken ist Mass und Zucht: Mitte, bewegende und haltende Mitte ist das Kindlein in der Krippe, und was auch unternommen wird, geschieht zu seiner Ehre.

Wenn wir in der Adventszeit schon erfahren, wie beglückend das Denken an andere sein kann, dann muss uns nicht bange werden vor dem Fest. Die Spannung, die ja oft für die Kinder unerträglich zu werden droht, kann dann vorweg abfliessen. Die Liebe muss nicht zur Eigenliebe werden; sie muss sich nicht stauen im Kind. Seine Liebe darf frei strömen.

Dann darf jung und alt am Morgen des Festes froh und dankbar erwachen. Die Kinder dürfen da- und dorthin einen kleinen Weihnachtsgruss tragen. Grössere Kinder helfen die Weihnachtsstube schmücken.

Ein Spaziergang kann den Nachmittag verkürzen. Es ist mancherorts nötig, dass die Mutter noch ein Stündchen ruhe; also begleitet der Vater die Kinder. Er erzählt von seiner Jugend und ihren Festen, vom Christbaum, der in der Stube seiner Kindheit stand.

Und der Abend? Es ist gut, wenn der Christbaum mit seinen Lichtern nicht jedes Jahr in einer andern Stube stehen muss; wenn er seinen, den Kindern vertrauten Platz haben darf; es ist gut, wenn das Kind vertraute Dinge daran wieder findet.

Ein Lied, das allen lieb ist, fasst die Familie zusammen. Wo Vater oder Mutter die Weihnachtsgeschichte aus dem Lukas-Evangelium erzählen oder vorlesen, werden die Kinder an die Quelle der Weihnachtsfreude geführt. Unsere Stube weitet sich: wir sind verbunden mit all denen, die sich um diese Quelle scharen.

Dann aber sollen sie ihre ganze Freude dem zuwenden können, was ihnen an «materiellen» Gaben besichert worden ist. Sie sollen ihrem Glück Luft machen dürfen, und wir wollen verstehen, dass ein Spielzeug, ein Buch sie so fesseln kann, dass sie für eine Weile alles andere ganz vergessen.

Aber wir dürfen den Abend nicht zu lang werden lassen. Es gilt, auch da Mass zu halten. Dann klingt das Fest gut aus, so, dass wir den Geist der Kraft und der Liebe mit in den Alltag hereinnehmen.

R. Heller-Laufer.

* * *

Die „Anschauung“ ist eine persönliche Art der Erkenntnis. Sie ist eine unvertauschbare Aufnahme eines Objektes der Erscheinungswelt.

Die „Idee“ aber (im platonischen Sinne) kann nur Aufgenommenheit in die höchste Seinsweise bedeuten, die Erkenntnis des „An sich Seienden“, soweit es der Mensch überhaupt erfassen kann.

Notiz aus der Diskussion des Lucerna-Kurses 1946 über Platon.

Kantonale Schulnachrichten

Bern.

Die Besoldungen und Renten der bernischen Lehrerschaft im Jahre 1948.

Am 17. November hat der Grosse Rat die durch das Gesetz von 1946 letztmals festgesetzten Besoldungen um 500 Franken erhöht, wobei er sich auf die ausdrückliche Ermächtigung des Gesetzesartikels 36 stützte. Die *gesetzliche Besoldung*, bei den Primarlehrkräften ohne Naturalien oder entsprechende Entschädigung, beträgt nun:

Lehrer	Fr. 5000
Lehrerinnen (ohne Arbeitsschule)	Fr. 4100
Sekundarlehrer	Fr. 7500
Sekundarlehrerinnen	Fr. 6700
Arbeitslehrerinnen je Klasse	
an Primarschulen	Fr. 700
an Sekundarschulen	Fr. 750

Dazu kommen vom vierten bis zum 15. Dienstjahr zwölf jährliche Alterszulagen von 125 Franken sowie 300 Franken Familien- und 120 Franken Kinderzulage.

Als *Teuerungszulage* für 1948 wurden festgesetzt für alle Lehrkräfte ohne Unterschied 24 % der neuen gesetzlichen Grundbesoldung einschliesslich Alterszulage.

Dies ist die kantonale Regelung, die für alle Lehrkräfte das Mindesteinkommen sichert. Viele Gemeinden zahlen Ortszulagen von einigen hundert Franken, ein gutes Dutzend besoldet die Lehrerschaft nach eigener Lohnordnung. Einige dieser Gemeinden haben ihre Lohnordnungen schon den veränderten Verhältnissen angepasst; Teuerungszulagen als Ergänzung zu den ordentlichen Besoldungen wurden aber noch nirgends fallen gelassen. Andersorts steht die Neuordnung noch bevor. In der *Stadt Bern* sind die Ansätze, Besoldung und Teuerungszulagen zusammengerechnet, für 1948 folgende:

	ledig	verheiratet
Lehrer der Oberabteilung	12 327—16 693	12 734—17 245
Sekundarlehrer	10 723—14 733	11 076—15 220
Lehrerinnen an der Oberabteilung	10 367—14 020	—
Primarlehrer	9 208—12 951	9 511—13 378
Sekundarlehrerinnen	9 208—12 505	—
Primarlehrerinnen	8 139—10 990	—

Von einer weitem Ermächtigung des Besoldungsgesetzes machte der Rat Gebrauch, indem er die *versicherbare Besoldung* um 500 Franken für die Lehrkräfte an Primar- und 750 Franken für die an Sekundarschulen, für Arbeitslehrerinnen um 75 Franken je Klasse erhöhte. Damit wird vom 1. Januar 1948 an die ganze bisherige gesetzliche Besoldung versichert sein. Ausserdem besteht bei den Behörden und der Lehrerschaft die Absicht, auf Beginn des Jahres 1949 die eben beschlossene Erhöhung um 500 Franken auch in die Versicherung einzubeziehen. Die versicherte Besoldung wird gegenüber 1939 im kommenden Jahre infolge Aufhebung des Lohnabbaues um durchschnittlich 300, und infolge Erhöhung der versicherbaren Besoldung bei den Primarlehrkräften um 1000 und bei den Sekundarlehrkräften um 1500 Franken gestiegen sein. Zwei Beispiele: Ein verheirateter Primarlehrer mit zwei Kindern hatte nach 15 Dienstjahren 1939, Naturalien eingerechnet, etwa 5800 Franken ver-

sichert; 1948 wird er etwa 7000 Franken versichert haben und davon nach 40 Dienstjahren eine Rente von 70 % beanspruchen können, eine ledige Sekundarlehrerin 1939 5860 Franken und 1948 7700 Franken mit prozentual gleicher Rentenberechtigung.

Schliesslich wurden auch die Teuerungszulagen für Rentner auf das Jahr 1948 hin erhöht. Die Abstufung nach der Zeit des Austrittes aus dem Schuldienst erfolgt deshalb, weil, wie oben dargelegt, die versicherte Besoldung 1947 erhöht wurde und 1948 nochmals um den gleichen Betrag — 500 Franken für Primar- und 750 Franken für Sekundarlehrer — steigen wird. Das hat zur Folge, dass auch die Rente steigt, wofür allerdings auch von den Versicherten nicht nur die ordentlichen Prämien von 8 und 9 %, sondern auch einmalige Zahlungen für die Erhöhung des Deckungskapitals — etwa ein Jahresbetriffnis der Erhöhung — geleistet werden mussten. Die Höhe der Zulagen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Austritt aus dem Schuldienst				
	Vor 1. Jan. 1947 Fr.	Im Jahre 1947		Nach 31. 12. 47	
		PLK	MLK	PLK	MLK
1. Bezüger von Invalidenrenten:					
a. mit eig. Haushalt	1320	1120	1020	920	720
b. ohne eig. Haushalt	1120	920	820	720	520
2. Bezüger von Witwenrenten:					
a. mit eig. Haushalt	960	860	800	760	640
b. ohne eig. Haushalt	760	660	600	560	440
3. Doppelwaisenrenten	480	400	360	320	240
4. Waisenrenten	240	200	180	160	120

PLK = Primarlehrerkasse. MLK = Mittellehrerkasse.

Ueber die Bedeutung der Beschlüsse des Grossen Rates soll in einer der folgenden Nummern berichtet werden. —s.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35 Jahresversammlung

Der Verein für das Pestalozzianum hatte auf den 20. November zur Jahresversammlung in den Beckenhof aufgeboten. Eine kleine Gruppe von Mitgliedern und Gästen fand sich zu der vom Präsidenten *F. Brunner* geleiteten Veranstaltung ein. Mit sichtlichem Interesse wurden die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. *Stettbacher* aufgenommen, der in einem knappen Rück- und Ausblick die Aufgaben und Leistungen des Pestalozzianums umriss, das 1927 seinen Sitz aus dem Wollenhof an der Schipfe in den Beckenhof verlegte. Durch eine stattliche Zahl von Ausstellungen und Tagungen ist in den vergangenen zwanzig Jahren ein umfassendes Bild der schweizerischen Schulverhältnisse vermittelt worden. Auch die Pestalozziforschung hat durch das Institut beachtenswerte Förderung erfahren. Seine Hilfe wird auch immer wieder in Anspruch genommen, wo es sich um zuverlässige Auskünfte über schweizerische Bildungs- und Erziehungsanstalten handelt. Ferner darf auf die Anknüpfung und Pflege geistiger Beziehungen mit dem Ausland hingewiesen werden. Leider fliessen die finanziellen Hilfsquellen für diesen fruchtbaren Ackerboden sehr spärlich, so dass ohne Uebertreibung behauptet werden darf, das Pestalozzianum sei ebenso arm wie dereinst Pestalozzi in Burgdorf oder Yverdon es war. Ganz besonders beschämend nehmen sich die Zuwendungen der öffent-

lichen Hand, vorab des Bundes, aus. Diese unliebsamen Verhältnisse traten noch besonders deutlich in Erscheinung in den Ausführungen und zahlenmässigen Belegen des Quästors (Herr *F. Rutishauser*) über die Beibringung der notwendigsten Mittel für Miete, Besoldungen, Anschaffungen und Unkosten des Institutes. Der feste Wille und der Mut zu weiterer Arbeit verdienen unsere Bewunderung, die bisherigen Leistungen der Leitung und aller Mitarbeiter den aufrichtigen Dank.

Am Schlusse der geschäftlichen Verhandlungen waren noch zwei Wahlen zu treffen: Fräulein *E. Graf*, Lehrerin in Zürich, wird in die Stiftungskommission eintreten, und zum Nachfolger von Herrn Eduard Linsi in die Direktionskommission wählte die Versammlung Herrn Dr. *W. Vogt*, Sekundarlehrer in Zürich.

Abschliessend vermittelte Herr F. Brunner als Leiter einer im vergangenen Sommer vom Pestalozzianum organisierten Fahrt durch die Tschechoslowakei interessante Einblicke in den Ablauf dieser Studienreise. Eine Fülle schöner Lichtbilder (zum Teil prächtige Farbaufnahmen) über Landschaften, Bauwerke und Menschen gestalteten den Abend, in Verbindung mit dem lebendigen Wort, zu einem genussreichen Erlebnis.

R-r.

Société pédagogique und Schweizerischer Lehrerverein

Der seit einer Reihe von Jahren geübte Brauch, dass sich Vorstandsvertretungen der Société pédagogique de la Suisse romande und des Schweizerischen Lehrervereins alljährlich einmal zu einer Arbeitstagung zusammenfinden, hat sich so gut eingelebt, derart nützlich das Verständnis zwischen welscher und deutschschweizerischer Lehrerschaft fördernd erwiesen, dass keiner der beiden Partner mehr darauf verzichten möchte. Die Konferenzen bieten willkommene Gelegenheit zu persönlicher freundschaftlicher Fühlungnahme, zum Austausch von Gedanken über die Schulverhältnisse dies- und jenseits der Saane. Darüber hinaus aber ermöglichen sie es den Vertretern der beiden grossen Landesorganisationen, gemeinsame Standesfragen zu erörtern, sich gegenseitig über die wichtigsten Probleme, die beide Vereine beschäftigen, zu orientieren und hier und dort eine wünschbare oder notwendige Koordination der Kräfte zu vereinbaren.

Die diesjährige Konferenz fand Sonntag, den 9. November, auf waadtländischem Boden, in Chexbres, statt. Sie verlief, wie alle frühern, in äusserst freundschaftlicher Weise, zeitigte, trotzdem sich die beiden Vertretungen zufolge der Erneuerungswahlen zum ersten Male trafen, eine offene, ungezwungene Aussprache und legte so den Grund zu einem vielversprechenden weitem Gedankenaustausch. Sie erhielt, wie bereits erwähnt, ein besonderes Gepräge dadurch, dass das Komitee der SPR seine vier neuen waadtländischen Mitglieder, die die bisherigen vier Jurasier zu Beginn des Jahres abgelöst haben, abordnete und dass an Stelle des alten Kämpen Redaktor Charles Grec dessen Nachfolger in der Redaktion des «Educatteur», G. Willemin, Genf, anwesend war. Den Vorsitz führte turnusgemäss *Michel*, Lausanne, der neue Präsident der SPR. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, die Teilnehmer an einem so schönen, fast sommerlich warmen Herbsttage in seiner und seiner Kollegen engern Heimat, die ihnen ganz besonders lieb

sei, begrüssen zu können. Er tat dann einen kurzen Blick rückwärts, erinnerte daran, dass die Gründung der SPR auf eine Einladung welscher Kollegen zu einer SLV-Tagung im Jahre 1862 zurückzuführen sei. Beide Organisationen, so führte *Michel* weiter aus, haben ihre eigenen Aufgaben zu lösen, aber gute gegenseitige Beziehungen haben sich stets nützlich erwiesen und dürfen deshalb auch in der Zukunft nie abbrechen. Das neue Komitee der SPR habe die Absicht und den Willen, die angebahnten guten Verbindungen weiter zu pflegen und zu fördern.

H. Egg, Präsident des SLV, verdankte und erwiderte den Gruss der welschen Kollegen und betonte, dass er und seine Kollegen vom SLV den gleichen Willen zu einer freundschaftlichen und erspriesslichen Zusammenarbeit mitbrächten.

Alter Uebung gemäss verfasst das Protokoll dieser gemeinsamen Tagung der Zentralsekretär des BLV, so gewissermassen den Trait d'union zwischen den Vorständen der welschen und der deutschsprachigen Schweiz, den ruhenden Pol zwischen den nach einigen Jahren immer wieder wechselnden Vertretungen bildend. Dr. K. Wyss schreibt im nachfolgenden, hier und dort leicht gekürzt oder erweitert, über den Verlauf der Verhandlungen:

Gegenseitige *Bekanntgabe der Fragen und Aufgaben*, die beide Vereinigungen gegenwärtig besonders beschäftigen. *Egg* stellt fest, dass der SLV ein ruhiges Jahr hinter sich hat. Der SLV setzte sich kräftig ein für die AHV und leistete einen Beitrag von 10 000 Fr. an die Propagandakosten; das Ergebnis der Abstimmung erfüllte die Mitglieder mit Freude und Stolz. An notleidende Lehrkräfte in Oesterreich wurden einige hundert Pakete mit Lebensmitteln geschickt, für ungarische Kinder Patenschaften vermittelt; an die Kosten des Aufenthaltes deutscher Studenten leistete der SLV einen Beitrag, und in einer Sitzung in Trogen gewann der Zentralvorstand Einblick in die Verhältnisse des Kinderdorfes Pestalozzi, das weiterhin gefördert und unterstützt werden soll. Die alten Aufgaben der Herausgabe von Schulwandbildern, Fibeln, Jugendschriften u. a. wurden nicht vernachlässigt.

Michel berichtet über die Tätigkeit der SPR: Behandelt wurden vor allem pädagogische Fragen mit dem Ziel, die Erziehung praktischer und lebensnaher zu gestalten. Es zeigt sich, dass die Primarschule besonderer Fürsorge, ja einer eigentlichen Verteidigung bedarf, da sie in Gefahr ist, zu stark in den Schatten gestellt zu werden. Besser auszunützen sind die Mittel der Presse; mit dieser Aufgabe wurde ein eigenes Komitee betraut. Die Veranstaltung von Kursen amerikanischer Lehrkräfte stiess auf Schwierigkeiten. Schliesslich nahmen an einem solchen Kurse 30 Beamte teil, da die Schulferien vorbei waren. Unterstützt wurden die spanischen Flüchtlinge in Frankreich und tuberkulöse französische Kollegen. Ein pädagogischer Kurs der Gesellschaft für Handarbeit und Schulreform in Lausanne zählte 170 Teilnehmer.

Egg stellt fest, dass auch in der deutschen Schweiz die Volksschule kräftiger und energischer Verteidigung bedürfe. Das Volk muss über den Nutzen und Wert einer richtigen Schulbildung aufgeklärt werden. Die Zeiten der Hochkonjunktur bringen es mit sich, dass verhältnismässig rasch und leicht ein gutbezahlter Arbeitsplatz gefunden wird, so dass — im Augenblick wenigstens — eine gute Schulbildung nicht mehr als Voraussetzung dazu betrachtet wird. Mit dem Kampf um die Wertschätzung einer guten Ausbildung hängt

aber auch der Kampf um die Anerkennung der Ansprüche der Lehrerschaft zusammen.

Beide Abordnungen sind bereit, den Kampf gegen die *Schundliteratur* energisch zu unterstützen, weniger durch Verbote als durch die Herausgabe und Empfehlung guter und fesselnder Jugendschriften. Die Einfuhr sollte strenger überwacht werden, besonders im Hinblick auf das Wertlose und Leere, wie eine gewisse Art französischer und englischer illustrierter Schriften.

Der Fall Bovard gibt einem welschen Kollegen Anlass, die Frage des *Zivildienstes* für Leute, die aus Gewissengründen nicht Militärdienst leisten können, zur Sprache zu bringen. Beide Delegationen sind aber der Ansicht, dass sich im Augenblick eine Diskussion nicht aufdrängt. Das wäre erst der Fall, wenn die Zivildienstfrage durch eine Initiative oder eine Gesetzesvorlage öffentlich aufgeworfen würde.

Nach einem Beschluss an den diesjährigen Konferenzen in Edinburg sollen die nächstjährigen *Versammlungen der internationalen Verbände der Volksschullehrer (FIAI) und der Mittelschullehrer (FIPESO)* in der Schweiz stattfinden. Die Organisation der Tagungen fällt der SPR, dem SLV und dem Schweizerischen Gymnasiallehrerverein zu. Die vorbereitenden Arbeiten dazu haben bereits eingesetzt. Es wird in Aussicht genommen, den Kongress vom 2. bis 6. August 1948 in *Interlaken* durchzuführen. Durch die Vermittlung von Nationalrat *Hans Roth* ist die Unterkunft grundsätzlich zugesichert. Damit die Tagung einen reibungslosen und ergiebigen Verlauf nimmt, nicht in blossen Reden stecken bleibt, muss nun durch uns eine entsprechende Organisation geschaffen werden: Generalsekretariat, Uebersetzungen in die Hauptsprachen Englisch, Französisch und Deutsch, Bedienung der Presse, Vervielfältigung der wichtigsten Voten und Beschlüsse zuhanden der Kongressteilnehmer u. a. m. Die Unterkunft für die FIAI ist durch unsere Verbände, die für die FIPESO durch den Gymnasiallehrerverein zu besorgen. Mit dessen Präsidenten Reinhardt, Solothurn, ist in Verbindung zu treten. Für die örtlichen Vorbereitungen wird die Sektion Interlaken des BLV in Anspruch genommen werden müssen. Die Jahresbeiträge des SLV und der SPR an die FIAI sind zur Deckung der Unkosten zurückzubehalten. Den Kongressteilnehmern der FIAI werden die beiden Verbände ein einfaches Bankett und einen Ausflug zu bieten haben.

Als letztes Geschäft kam noch die *UNESCO* zur Sprache. Am 7. November 1947 wurde in Mexiko die Schweiz in die UNESCO aufgenommen. Die Schweiz war durch zwei Berufsdiplomaten und den Direktor des Landesmuseums vertreten. Dem Bundesrat soll nun erneut mitgeteilt werden, unsere beiden Vereinigungen drängten darauf, dass in das nationale Komitee, das an die jährlichen Versammlungen der UNESCO abgeordnet wird, auch ein Vertreter der Lehrerschaft aufgenommen wird. Es ist unerwünscht, dass nur Leute gehen, die mit der Schule in keiner unmittelbaren Beziehung stehen.

Dann konnte Präsident Michel die Aussprache schliessen mit dem Ausdruck der Genugtuung über die offene und freundschaftliche Fühlungnahme. Er lud die Teilnehmer ein, sich zu Ehren des unvergesslichen Freundes *Otto Peter*, der sich so warm und erfolgreich für die eidgenössische Verständigung innerhalb der Lehrerverbände eingesetzt hatte, von den Sitzen zu

erheben. Nach dem Mittagessen folgte der Abstieg nach Cully. In Lausanne trennten sich die beiden Delegationen mit dem Wunsche und Versprechen, die geknüpften freundschaftlichen Beziehungen an der nächstjährigen Zusammenkunft weiter zu pflegen. *P. F.*

Schweizerischer Lehrerverein

Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Sitzung der Krankenkassenkommission vom 29. November 1947 in Zürich

Präsident Hans Müller orientiert über die von den Aerztegesellschaften erhobenen Forderungen auf Erhöhung der Tarife für ärztliche Behandlung, die in mehreren Kantonen nach langen Verhandlungen mit den Krankenkassen zu neuen Tarifansätzen geführt haben.

In einem einlässlichen Bericht legt der Vorsitzende sodann den gegenwärtigen Stand der Kasse dar. Die von der Delegiertenversammlung im Frühjahr beschlossenen Teuerungszuschläge, die auf 1. Juli in Kraft traten, erwiesen sich als eine unumgängliche vorsorgliche Massnahme. Trotzdem sie sich im Vergleich zu andern Kassen bescheiden ausnehmen, dürften sie hinreichen, um die der SLKK aus der Verteuerung der Arzneimittel, der Spitalkosten und der ärztlichen Behandlung in diesem Jahr erwachsenden Mehrausgaben zu decken.

Die bundesrätliche Verordnung vom 16. Juni 1947 über die Tuberkuloseversicherung macht eine Anpassung unserer Statuten an die neuen Bestimmungen notwendig. Da gemäss einer Verfügung des Bundesamtes für Sozialversicherung diese Neuregelung, die für den Versicherten eine wesentliche Besserstellung bedeuten, in allen Kassen mit dem 1. Januar 1948 in Kraft zu setzen ist, fasst die Kommission die hierauf bezüglichen Beschlüsse unter Vorbehalt der Genehmigung durch die nächstjährige Delegiertenversammlung. Sie werden den Mitgliedern in Form eines *Statuten-Nachtrages* zur Kenntnis gelangen.

Darnach wird der Beitrag an die für Krankenpflege Versicherten bei einem Aufenthalt in einer vom Bund anerkannten Tbc-Heilstätte für Erwachsene auf Fr. 5.—, für Kinder auf Fr. 4.— (bzw. Fr. 3.— in Präventorien) im Tag festgesetzt.

Der in der neuen bundesrätlichen Verordnung geforderte *Extrabeitrag* der Mitglieder für die *Tbc-Versicherung* wird für unsere Kasse auf Fr. 1.— im Semester angesetzt, mit Wirkung ab 1. Januar 1948. Er soll aber für das ganze Jahr mit dem 2. Semesterbeitrag erhoben werden. *H. H.*

Der Pestalozzi-Kalender

nimmt unbestritten eine besondere Stellung unter den Lieblingsbüchern der Schweizer Jugend ein. Ungeduldig auf das Jahresende erwartet, gelangt er sofort nach Erscheinen in unzählige Buben- und Mädchenhände, nicht um nur einmal gelesen, sondern um als Freund und Berater stetig zu Rate gezogen zu werden. Auch der Erwachsene ist immer wieder erstaunt über die Fülle, die Kalender und Schatzkästlein bergen. Alles Wissenswerte ist in übersichtlichen Tabellen und Darstellungen geordnet oder in anregenden Artikeln zusammengefasst. Daten und Formeln, die Alten und Jungen so leicht entfallen, findet man mit einem Handgriff, persönliche Notizen können auf betitelte Merkblätter eingetragen werden. Berichte über neue Erfindungen und technische Fortschritte begeistern unsere Buben, und für Stunden, in denen es die Langeweile zu bannen gilt, findet man reichlich Kurzweil, unterhaltende Spiele und Bastelanleitungen. Wieder schenkt uns der Kalender durch ein- und mehrfarbige gute Reproduktionen einen Blick in das Reich der Kunst, und sinnvolle Dichterverse wirken auf Herz und Gemüt. Der Pestalozzikalender (man achte auf den Namen), der Jahrhundertfeier unseres Bundesstaates gewidmet, darf und soll von der schweizerischen Lehrerschaft allen Kindern warm empfohlen werden. Der Herausgeberin Fräulein Autor und dem Zentralsekretariat von Pro Juventute als Verlag gebührt grosser Dank für ihre hervorragende Arbeit im Dienste der Jugend.

Der Präsident des SLV.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung

Kind und Bibel

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Veranstaltungen:

Samstag, 6. Dezember, 14.30 Uhr:

Der Zinsgroschen. Lehrprobe der 6. Klasse, von Giulio Wehrli, Lehrer, Zürich.

Sonntag, 7. Dezember, 16.00 Uhr:

Wir singen Weihnachtslieder. Offener Singabend. Leiter: Emil Hintermann und Andreas Walser, Lehrer, Zürich.

Mittwoch, 10. Dezember, 20.00 Uhr:

1. *Mütterabend* von Rosa Heller-Lauffer. Thema: Wir Mütter und die frohe Botschaft.

Samstag, 13. Dezember, 19.30 Uhr:

Weihnacht in Lied, Spiel und Musik. Darbietung durch die 3. und 6. Klassen von Rudolf Schoch und Ernst Moser, Lehrer, Zürich.

Ausstellung ab 6. Dezember bis Weihnacht:

Das gute Jugendbuch

mit Verkauf in der Ausstellung durch den Zürcher Buchhändlerverein.

Schulfunk

9. Dezember: *Dunkle Gewalten.* Ernst Segesser, der im Schulfunk bereits eine vielbeachtete Balladestunde gehalten hat, wird einige ernste Balladen darbieten und erläutern.

12. Dezember: *Aus Meerboden wird Kulturland.* Prof. Dr. Emil Egli, Zürich, berichtet vom Zuiderseewerk, durch das die Holländer dem Meer riesige Flächen wertvollen Landes ent-rissen haben.



Arbon, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Luzern, Olten, Romanshorn, Schaffhausen, Stans, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich. — Depots in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun.

Bücherschau

Charlotte Brontë: *Villette.* Roman. 584 S. Manesse-Verlag, Zürich. Geb. Fr. 17.70.

Die Verfasserin, die älteste der drei englischen Dichterschwestern, lebte von 1816 bis 1855. Neben ihrem romantischen Buch «Jane Eyre» gilt «Villette» als ihr bestes Werk. Sie gestaltet darin das Leben einer englischen Lehrerin in einem belgischen Internat und berührt in ergreifend offener Art viele Lebensfragen der unverheirateten Frau und Lehrerin. Unvergesslich bleiben dem Leser die Porträts der Hauptpersonen. Ein wertvolles, innerlich fesselndes Buch. ev.

SKI! Marke Jura (1918—1948)

Verkauf mit Garantie

Verlangen Sie in Ihrem Interesse Preislisten gratis von

H. Kaiser & Sohn, Leuzigen (Kt. Bern)

Fabrikation und Versand



Vier Farbstiftstümpchen erlernen in mancherlei Erlebnissen das Farbenmischen. (7 sechsfarbige und 7 schwarze Bilder)

Preis Fr. 7.50

verbunden mit einem hübschen

ZEICHEN-WETTBEWERB

In allen Buchhandlungen.

SPEER-VERLAG ZÜRICH

Primarschule Adliswil

Offene Lehrstellen

Auf Beginn des Schuljahres 1948/49 sind an der Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle auf der Realstufe (Einklassensystem).
2. Die Lehrstelle an der Spezialklasse.
3. Die 2. Lehrstelle auf der Oberstufe (letztere unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung).

Gemeindezulage: Fr. 2200.— bis Fr. 3000.— plus freiwillige Gemeindefürsorgezulage. Den Lehrkräften unserer Gemeinde wird vom Kanton die ausserordentliche Zulage nach Art. 8 des Leistungsgesetzes ausgerichtet. Der Lehrer an der Spezialklasse erhält von der Gemeinde zusätzlich eine Entschädigung von Fr. 300.— jährlich.

Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis 20. Dezember 1947 unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer E. Winkler, einzureichen.

Adliswil, 15. November 1947.

Die Schulpflege.

Jeder, der ihn einmal kennt, leimt nur noch mit Model Airplane-Cement*!

* dem wasserhellen, schnelltrocknenden Universalleim aus den USA., in Tuben à 55 g zu Fr. 1.25 oder in Kannen à 1 und 4,5 kg
Verteilungsstelle für Modellflugmaterial, Schaffhausen.

Neue Mädchenschule, Bern.

Infolge Rücktritts der gegenwärtigen Inhaberin ist auf Beginn des IV. Quartals (Mitte Januar 1948) die Stelle einer

Turnlehrerin

neu zu besetzen. Bewerberinnen müssen im Besitze des eidgenössischen Turnlehrer-Diploms sowie eines Primar- oder Sekundarlehrerpatentes sein.

Anmeldungen unter Beilage aller Ausweise bis 23. Dezember 1947 an die Direktion, Waisenhausplatz 29, wo jederzeit nähere Auskunft erteilt wird.

Bern, 28. November 1947.

Die Direktion.



zum Schutz
von Mund u. Hals

GEROBA Aktiengesellschaft G. Roth, BASEL

MD

In Zürich

für Wollwaren
Unterkleider
ins altbekannte
Spezialhaus
für Qualität und
reiche Auswahl

PfisterWitz
Rennweg 57 Zürich 1

Zu Lehrzwecken

gebe ich solange Vorrat
GRIF-Fahrpläne, Aus-
gabe Sommer 1946, gratis
an Schulklassen ab.

G. LUGINBÜHL, éditeur
Le Cottage, MORGES (Vd.)



MONATSZEITSCHRIFT
FÜR
MODISCHE HANDARBEITEN

Sie ist eine fröhliche und
erfahrene Beraterin für
Handarbeiten in allen
Techniken. — Verlangen
Sie Probenummern zum
Vorzugspreis von 90 Rp.
beim Verlag «Masche»,
Stauffacherquai 36, Zürich

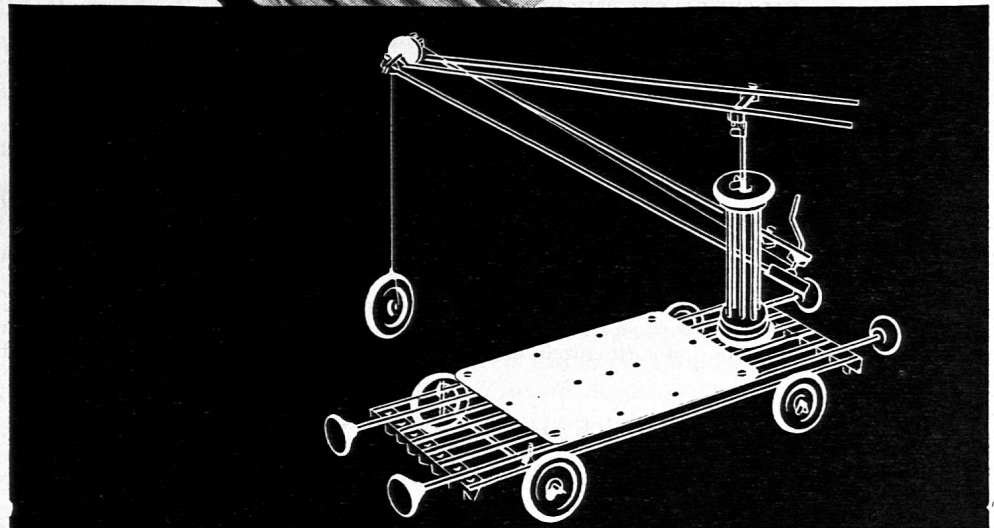
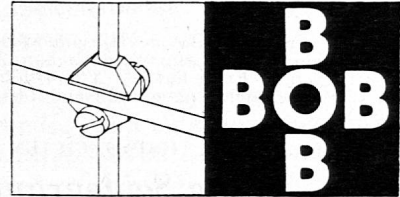
Die Zeitschrift für Ihre Gemahlin!

Dieser kleine Kran

— er funktioniert richtig, rattert schön durch die ganze Stube und dreht sich nach Wunsch, wie ein großer. Wer einen BOB besitzt, baut exakt und genau und immer wieder etwas Neues. Glänzend und schön sind alle Einzelteile, — und sie bleiben es auch bei stärkster Benützung, denn sie sind rostfrei. Ein neues Schweizerprodukt, im Begriff Weltruf zu erlangen • Es gibt 5 Größen BOB-Metallbau-Kasten: Nr. 1 bis 4 zu Fr. 5.25 bis Fr. 47.50 und der Super BOB Nr. 5 zu Fr. 88.—. Ersatzteile in kleinen Sammelpackungen von 50 Rappen bis Fr. 2.40.

Erhältlich in allen Spielwaren-Spezialgeschäften. Bezugsquellen-Nachweis durch die Papyria A.-G. Zürich, Limmatquai 1.

Metallbau-Kasten





Bücher und Schriften

ein willkommenes

Festgeschenk

Geschenkbücher aus dem BÜHL-VERLAG

ANTON TSCHÉCHOW

Anjuta und andere Erzählungen

Mit 23 Zeichnungen von Eugen Früh
Leinen Fr. 15.50

Diese aus der Fülle des Gesamtwerks geschöpften Erzählungen geben die wesentlichen Züge des Dichters. Eugen Früh hat die Atmosphäre mit seinen Zeichnungen glänzend festgehalten

HSIAO CH' IEN

Die Seidenraupen

Leinen Fr. 10.—

Fesselnde Erzählungen aus dem modernen China.

Verlangen Sie bitte unsern Verlagskatalog und beachten Sie unsere früheren Verlagswerke der Autoren STORM, NOVALIS, PUSCHKIN, HILTBRUNNER, SCHUMACHER, WALSER.

Ursula

In der Märchenklause

62 Seiten mit Zeichnungen. Preis Fr. 1.50

6 zeitnahe und fesselnde Kindermärchen mit köstlicher Phantasie für Buben und Mädchen, für Geschenkzweck

Kanisiuswerk, Freiburg

Wir helfen Ihnen, das rechte Geschenkbuch zu finden

Buchhandlung **Voit & Nünli**

Bahnhofstrasse 94 Zürich 1 Telephon 23 40 88

Ein ungewöhnliches Buch • Eine überragende Leistung

ERNST HIRT

Prorektor der Kantonsschule Winterthur

Die Begegnungen des Gallus Peter

Eine legendäre Geschichte. 532 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 17.50

„In diesem Roman grossen Stils setzt sich ein junger Schulmeister in umfassender Weise mit der Welt auseinander, um sich selber zu finden. Wem könnte dieses Buch ein näheres Anliegen sein als dem Lehrer, der ja berufen ist, von innen heraus auf die junge, die kommende Welt zu wirken.“
(Schweiz. Lehrerzeitung)

EMANUEL STICKELBERGER

Gesamtausgabe in zwölf Bänden

Der Reiter auf dem fahlen Pferd

Leinen Fr. 15.50 (Subskriptionspreis Fr. 14.—)

Holbein in England

Mit 22 Bildtafeln. Leinen Fr. 12.80 (Subskr'preis Fr. 11.50)

Das Mittelstück der Holbeintrilogie und der grosse Roman um Dschingis-Khan erscheinen als erste Bände der Gesamtausgabe. Sie sind auch einzeln erhältlich.

PAUL LANG

Die zerbrochene Brücke

Eine Rahmenerzählung. Leinen Fr. 9.50

Eine geschlossene Folge von sieben kunstvollen und abwechslungsreichen Kurznovellen.

RUTH BLUM

Das Abendmahl

Novelle. Gebunden Fr. 7.80

Diese Novelle zeigt Werden und Ende der Liebe eines Pfarrers zu Barbara, der Besitzerin eines Bauerngutes.

In allen Buchhandlungen / Verlag Huber & Co., Frauenfeld

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. DEZEMBER 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Lehrer und Schulpflegesitzungen — Zur Steuererklärung 1948 — Jahresbericht der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürich. Kant. Lehrerverein.: 9. und 10. Sitzung des Kantonalvorstandes — Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht — Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1947

Lehrer und Schulpflegesitzungen

Anlässlich der letzten Präsidentenkonferenz des ZKLV wurden einige Fälle genannt, in denen Lehrer nicht zu den Schulpflegesitzungen eingeladen worden sind. Dies veranlasst uns, die Lehrerschaft erneut auf den § 81 des zürcherischen «Gesetzes über das Gemeindewesen» vom 8. März 1926 aufmerksam zu machen, dessen Absatz 4 bestimmt:

«Die Lehrer der Schulgemeinde wohnen den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme bei. Die Gemeindeordnung kann das Recht der Lehrer, den Sitzungen der Schulpflege beizuwohnen, auf eine Vertretung der Lehrerschaft beschränken.»

Die Lehrerschaft, bzw. ihre Vertretung, hat also das gesetzliche Recht zur Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege, und eine Sitzung, zu der die Lehrerschaft nicht eingeladen wird, widerspricht der gesetzlichen Bestimmung. *Andererseits hat die Lehrerschaft aber auch die Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen.*

Die Ausstandspflicht regelt sich nach § 70 des gleichen Gesetzes. Er lautet: «Mitglieder der Behörde, sowie Beamte, Lehrer oder Geistliche, die ihren Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, haben in den Ausstand zu treten, wenn sie bei einem Beratungsgegenstand persönlich beteiligt oder mit einem Beteiligten in auf- oder absteigender Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind.»

In bezug auf die sog. Ausstandspflicht der Lehrer verweisen wir ferner auf die nachfolgenden Ausführungen des früheren Präsidenten des ZKLV, H. C. Kleiners, in Nr. 11/1942 des «Pädagogischen Beobachters»:

«Aus den Artikeln 70 und 81 des Gesetzes über das Gemeindewesen ergibt sich eindeutig, dass die Lehrer auch dann zu den Sitzungen der Schulpflege einzuladen sind, wenn voraussichtlich im Laufe der Sitzung die Ausstandsbestimmung gemäss § 70 in Wirksamkeit treten wird. — Was man unter «persönlicher Beteiligung» zu verstehen hat, ist eine Frage der Interpretation. Wir müssen trotz aller Kürze in diesem Punkt etwas ausführlicher sein. In manchen Fällen, z. B. dann, wenn über die Schulführung oder über das Urlaubsgesuch eines Lehrers gesprochen wird, ist es ohne weiteres klar, dass die persönliche Beteiligung des betreffenden Lehrers vorliegt. Wie verhält es sich, wenn in der Pflegesitzung eine Teuerungszulage an die Lehrerschaft zur Diskussion steht? Gewiss ist der Lehrer A an diesem Beratungsgegenstand beteiligt. Die Lehrer B, C, D usw. sind es aber gleichermassen. Der Lehrer A kann, was die Beteiligung am Beratungsgegenstand anbelangt, durch irgendeinen andern Lehrer ersetzt werden. Er ist daher nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, *persönlich* beteiligt, d. h. so, dass die Beteiligung nur ihn persönlich trifft und seine Person

nicht durch eine andere Person ersetzt werden kann, wie das bei der Schulführung oder beim Urlaubsgesuch der Fall ist, wo der Lehrer A weder durch B, noch durch C ersetzt werden kann. (Der gleiche Gedankengang trifft auch dann zu, wenn in einer Gemeinde nur *ein* Lehrer amtiert, es sei denn, die Ausrichtung der Teuerungszulage werde mit Erwägungen über die Tüchtigkeit und die Schulführung des betreffenden Lehrers verknüpft und als Belohnung für Wohlverhalten nur dem betreffenden Lehrer persönlich zugesprochen.)

Allgemein formuliert würden wir nach unserer Auffassung sagen: Persönliche Beteiligung liegt nicht vor, wenn der Lehrer durch einen andern Angehörigen des Lehrerstandes ersetzt werden kann.»

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen, uns die Fälle melden zu wollen, in denen den zitierten Bestimmungen von seiten der Schulpflegen nicht nachgelebt wird. Zugleich ersuchen wir die Lehrerschaft dringend, die gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an den Pflegesitzungen stets und überall gewissenhaft zu erfüllen.

Der Kantonalvorstand.

Zur Steuererklärung 1948

Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat im Jahre 1941 für die Primar- und Sekundarlehrer als für die Ausübung des Berufes notwendige Ausgaben im Sinne von § 9 des Steuergesetzes einen Pauschalabzug festgesetzt, der bei der Taxation für die Staats- und Gemeindesteuer ohne weiteren Nachweis am Einkommen in Abzug gebracht werden kann.

In Anpassung an die seither eingetretene Teuerung wurden die dazumal festgelegten Ansätze mit Gültigkeit für die Einschätzungen ab 1948 um zirka 25 % erhöht. Als neue Pauschalabzüge ergeben sich dadurch:

Primarlehrer:

in Ortschaften mit ländlichen Verhältnissen	Fr. 200.—
in Ortschaften mit städtischen Verhältnissen	Fr. 250.—

Sekundarlehrer:

in Ortschaften mit ländlichen Verhältnissen	Fr. 300.—
in Ortschaften mit städtischen Verhältnissen	Fr. 350.—

Dabei hat es die Meinung, dass nach wie vor höhere Abzüge durch die Einschätzungsorgane bewilligt werden können, wenn deren Notwendigkeit durch Belege einwandfrei nachgewiesen wird.

Ausser den Pauschalabzügen kommt noch ein Abzug für Fahrauslagen in Betracht, sofern die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte eine halbe Gehstunde erreicht.

In bezug auf die Nebeneinkünfte wurde von der Finanzdirektion seinerzeit folgende Verfügung erlassen:

Beziehen Primar- und Sekundarlehrer Nebeneinkünfte infolge behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben (Hausvorstand, Kustos, Erteilung von Kursen und dergleichen), so sind weitere Abzüge nicht zulässig.

Fließen Nebeneinkünfte dagegen aus privater Tätigkeit (Privatunterricht, Vereinsleitung, künstlerische Tätigkeit und dergleichen), den genannten Steuerpflichtigen zu, so dürfen sie unter Vorbehalt des Nachweises höherer Ausgaben für diese Sondertätigkeit 20 % der Einnahmen abziehen.

Der Kantonalvorstand.

Jahresbericht 1946/47 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Im vergangenen Jahr hatte der Konferenzvorstand eine recht umfangreiche und vielgestaltige Arbeit zu bewältigen. Die Vorbereitungen zum Volksschulgesetz, die Ausweitung der Verlagstätigkeit, Gutachten und die üblichen Konferenzobligationen führten, nebst der Jahresversammlung, zur Einberufung einer ausserordentlichen Tagung, zu einer Bezirkspräsidentenkonferenz und zu zehn Vorstandssitzungen.

An der *Jahresversammlung* vom 2. November 1946 gedachten wir des vierzigjährigen Bestandes unserer Konferenz und hörten im Physikalischen Institut der ETH einen Vortrag von Herrn Prof. Scherrer über Atomphysik. Die geistvollen Ausführungen und eindrucksvollen Experimente sind uns heute noch in lebhafter Erinnerung.

Die geschäftlichen Verhandlungen brachten uns den Rücktritt unseres verdienten Aktuars und Mitarbeiters Jakob Ess, der während 18 Jahren einen grossen Teil seiner Freizeit für die Sekundarlehrerkonferenz geopfert hatte. Als neues Vorstandsmitglied und zugleich als Aktuar konnte Walter Weber, Meilen, gewonnen werden, der bereits in der kurzen Zeit seines Wirkens gezeigt hat, dass er die Aktuariatsgeschäfte wie sein Vorgänger mit gewandter Feder zu führen weiss.

Eigentliche Schulangelegenheiten wurden in der *ausserordentlichen Tagung* vom 15. März 1947 behandelt. Im Auftrag des Synodalvorstandes hatte unsere Konferenz über das Physiklehrmittel von Paul Hertli und über das Schweizer Singbuch für die Oberstufe ein Gutachten abzugeben. Auf Grund eingehender Kommissionsberatungen und nach kurzen Referaten der Kollegen Josef Schroffenegger, Thalwil, und Rudolf Thalmann, Uster, stimmte die Versammlung den vorgeschlagenen Thesen zu.

In der gleichen Versammlung wurden den Kollegen in einem ausgezeichneten Referat von Max Stänz, Winterthur, die Leitgedanken auseinandergesetzt, die zur Umgestaltung des Cours de grammaire française, des Französisch-Grammatiklehrmittels für die 3. Sekundarstufe führten. Das treffliche Referat, das in überzeugender Weise die Beschlüsse der vorberatenden Kommission wiedergab, fand die Billigung der Versammlung, und auf das Frühjahr 1948 wird unser Verlag die Schulen bereits mit dem neuen Lehrmittel bedienen können.

In unermüdlicher Kleinarbeit hatte unser Freund und Kollege Hans Gentsch, Uster, einen Lehrgang für den Schreibunterricht an der Sekundarschule ausgearbeitet, über den an dieser Tagung Rudolf Zuppinger referierte. Gerne erteilte die Versammlung daraufhin dem Vorstand den Auftrag, für die Drucklegung des geplanten Lehrganges die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Durch diesen Beschluss wurde eine Umgestaltung des *Jahrbuches 1947* notwendig, dessen Inhalt und Aufbau durch die acht Konferenzvorstände bereits festgelegt war. Um nämlich für die Neuerscheinung unseres Verlages in der Ostschweiz zu werben, und um zugleich das Lehrerheft für den Schreiblehrgang zu einem tragbaren Preis abgeben zu können, mussten bereits vorgesehene Arbeiten zum Jahrbuch zurückgestellt werden. Gleichwohl ergab sich durch diese Umgestaltung eine beträchtliche Erweiterung des Jahrbuches zu Lasten der Zürcher Konferenz, die ihren Anteil um volle 50 % überschritt. Um die ungewohnt hohen Kosten herabzusetzen, gelangten wir mit einem Subventionsgesuch an die Erziehungsdirektion, die uns in entgegenkommender Weise für die Drucklegung der Arbeit von Kaspar Vöegeli zur Einführung in das neue Grammatiklehrmittel einen angemessenen Beitrag zusicherte.

So wurde trotz der Teuerung das Jahrbuch 1947 vielgestaltiger und reichhaltiger als seine Vorgänger. Es konnte Mitte September an über 600 Zürcher Kollegen abgegeben werden. Der vorliegende Band versucht den verschiedensten Interessen der Sekundarlehrerschaft gerecht zu werden, und für die mannigfaltigen Anregungen dürfen die zahlreichen Mitarbeiter des aufrichtigen Dankes aller Kollegen versichert sein.

Verlag

Kaum waren im Laufe des Frühsommers die umgearbeiteten *Morceaux gradués* erschienen, konnte auch schon der *Schreiblehrgang von A—Z* für den Verkauf angezeigt werden. Beide neuen Verlagswerke erfreuten sich von allem Anfang an der allgemeinen Aufmerksamkeit, und in verschiedenen Besprechungen waren nur anerkennende Worte über beide Publikationen zu lesen. Auch die übrigen Werke unseres Konferenzverlages werden weiterhin eifrig benützt, und unser unermüdlicher Verlagsleiter Ernst Egli, dem die Konferenz je und je zu besonderem Dank verpflichtet ist, kann auf ein recht erspriessliches Geschäftsjahr zurückblicken.

Die Beratungen über die Neugestaltung des *Englischbuches* führten zu einem Versuch, den phonetischen Teil einer Umarbeitung zu unterziehen. Um diese methodische Umgestaltung auf breiter Grundlage auszuprobieren, wurde ein Betrag von 650 Fr. für die Vervielfältigung einer entsprechenden Vorlage ausgesetzt, und die kommenden Beratungen werden zeigen, welche Möglichkeiten zur Uebearbeitung des Englischbuches von Ulrich Schulthess auf Grund der rechtlichen Verhältnisse ausgenützt werden können.

Nach 15jährigen Bemühungen der SKZ ist im kantonalen Lehrmittelverlag die neue Sprachlehre von Kaspar Voegeli erschienen, die in der ganzen Ostschweiz sehnlich erwartet und mit grossem Interesse aufgenommen wurde. Wenn auch der geschäftliche Erfolg dieser Neuerscheinung nicht unserer Organisation zugute kommen mag, so wollen wir uns doch freuen,

dass durch unsere Initiative dem Verfasser die Schaffung des vorliegenden vorzüglichen Werkes ermöglicht wurde.

Auch dem im kantonalen Lehrmittelverlag neu erschienenen Geographiebuch hat die Sekundarlehrerkonferenz Form und Gestaltung vorgezeichnet. Das neue Lehrmittel, das durch eine Arbeitsgemeinschaft von fachlich aufs beste ausgewiesenen Kollegen geschaffen wurde, zählt zu den schönsten Büchern unserer Stufe.

Die Anerkennung, die einige unserer Publikationen der vergangenen Jahre bei den kantonalen Erziehungsbehörden gefunden haben, erfüllt uns mit freudiger Genugtuung. Die geographischen und geschichtlichen Skizzenblätter, sowie das Werk für das geometrische Zeichnen sind vom Erziehungsrat unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel aufgenommen worden.

Kurse

Der gute Geschäftsgang unseres Verlages erlaubte uns, die Bemühungen um die Fortbildung der Sekundarlehrer im bisherigen Ausmass fortzusetzen. Schon die Abgabe des Jahrbuches zum bescheidenen Ansatz unseres Mitgliederbeitrages bedeutet eine merkliche Belastung unserer Kasse. Fahrtentschädigungen und Sitzungsgelder nahmen weiterhin beträchtliche Mittel in Anspruch, und nicht zuletzt verlangte die Durchführung der verschiedenen Kurse, die wir gemeinsam mit der Erziehungsdirektion organisierten, den Einsatz bedeutender Beiträge.

Zu unserer grossen Befriedigung hat der Einführungskurs in die «Kleine Musiklehre» von Ernst Hörler guten Anklang gefunden. Gegen 100 Teilnehmer haben sich an vier Abenden dem methodischen Teil des Gesangbuches erschliessen lassen, und Max Graf, der vom Vorstand mit der Organisation dieses Kurses betraut wurde und den wir dafür unseres besondern Dankes versichern, schreibt in seinem Schlussbericht: «Die Teilnehmer folgten mit nicht erlahmendem Eifer der geschickten und gewandten Kursleitung, und der Erfolg war nach dem einstimmigen Urteil aller Kollegen erfreulich gut.»

Der Einführungskurs in das Chemiebuch von Werner Spiess fand ebenfalls lebhaftes Interesse. Die Anmeldungen gingen so zahlreich ein, dass der Kurs dreifach geführt werden musste. Um den Kollegen eine eingehende Beobachtung und Besprechung der Versuche zu ermöglichen, wurde diese Veranstaltung für jede Gruppe zweimal ganztägig durchgeführt. Die Teilnehmer waren von dem Gebotenen hoch befriedigt und es ist nicht daran zu zweifeln, dass der Schulunterricht durch solche freiwillige Fortbildungskurse reichlich befruchtet wird. Wiederum besuchten einige Kollegen für ihre Weiterbildung und für die Auffrischung ihrer sprachlichen Kenntnisse die Ferienkurse in Clarens und Locarno. Durch einen bescheidenen Beitrag an die Fahrtkosten brachten wir auch diesen Kollegen unsere Sympathie für ihre Bemühungen zum Ausdruck.

(Fortsetzung folgt)

Zürch. Kant. Lehrerverein

9. Sitzung des Kantonalvorstandes

30. Juni 1947, in Zürich.

1. Der Vorstand billigt die vom Leitenden Ausschuss bisher getroffenen Massnahmen in der Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die BVK, insbesondere

das an die Finanzdirektion gerichtete Schreiben vom 17. Juni 1947, in welchem um Auskunft über verschiedene grundlegende Punkte des Anschlussproblems ersucht wurde.

2. Die Finanzdirektion erwägt die Schaffung einer Kinderausgleichskasse für das staatliche Personal. An der auf den 1. Juli 1947 angesetzten orientierenden Konferenz wird der Vorsitzende als Vertreter des ZKLV die Stellungnahme des Kantonalvorstandes, der das Projekt entschieden ablehnt, deutlich zum Ausdruck bringen.

3. Eine Kollegin hat Meinungsverschiedenheiten mit der Ortsschulbehörde wegen der Ansetzung der Stundenzahlen in ihrem Stundenplan. Die Schulpflege verlangt trotz bereits erfolgter Genehmigung des Stundenplanes durch die Bezirksschulpflege Aenderung. Der Lehrerin wird empfohlen, bei der Aufstellung des nächsten Stundenplanes den nicht unberechtigten Wünschen der Schulpflege entgegenzukommen, am diesjährigen Plan jedoch nichts mehr zu ändern.

4. Der Artikel «Ein Schüler zitiert einen Lehrer vor Gericht», eine ausführliche Stellungnahme zu dem an dieser Stelle schon verschiedentlich erwähnten Fall W., wird im Einverständnis mit dem Verfasser vor der Drucklegung vom Präsidenten überarbeitet.

5. Der Präsident wird ermächtigt, zusammen mit Gewerbeschulinspektor Oberholzer eine Eingabe zugunsten der Beibehaltung der Pädagogischen Rekrutenprüfungen auszuarbeiten und diese als Stellungnahme des Kantonalvorstandes an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

J. H.

Zürch. Kant. Lehrerverein

10. Sitzung des Kantonalvorstandes

18. August 1947, in Zürich.

1. Als Mitglied des Leitenden Ausschusses des SLV wird von der Sektion Zürich als Ersatz für den verstorbenen Otto Peter vorgeschlagen: Josef Klausener, P., Zürich-Waidberg.

2. Die Ersatzwahlen in den Synodalvorstand und der Vertreter der Synode in den verschiedenen Kommissionen werden vorbereitet.

3. Die Finanzdirektion will die Frage der Schaffung einer Kinderausgleichskasse für das Staatspersonal durch eine Studienkommission prüfen lassen. Als Vertreter des ZKLV wird Zentralquästor Hans Küng abgeordnet.

4. Das Problem Lehrerschaft und BVK ist vom Leitenden Ausschuss in Verbindung mit dem Versicherungsexperten Dr. Riethmann und zwei sachkundigen Kollegen eingehend beraten worden. Konkrete Vorschläge liegen noch keine vor, um so weniger, als eine Antwort auf die Eingabe vom 17. Juni 1947 seitens der Finanzdirektion immer noch aussteht.

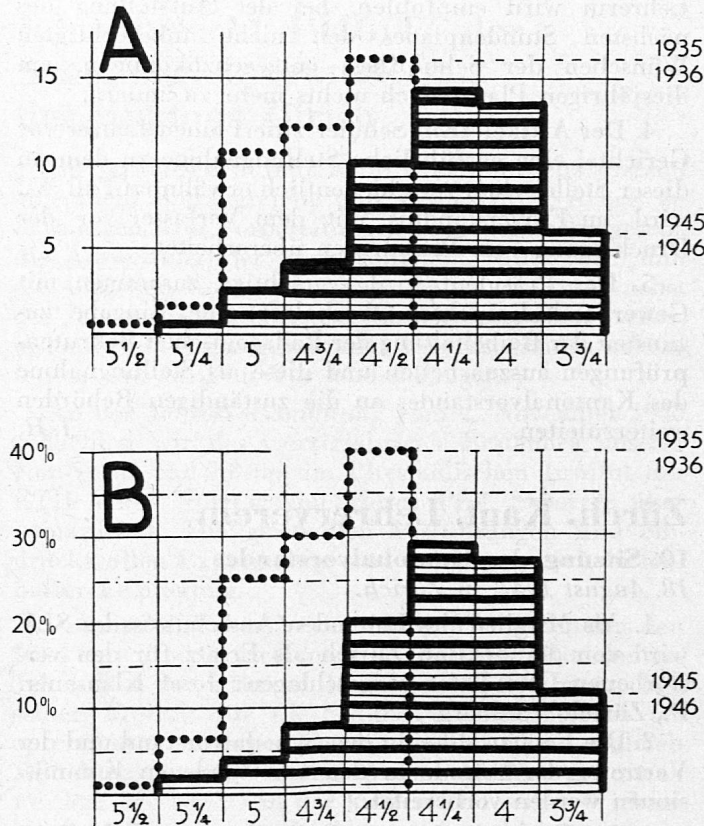
5. Zur Frage der Revision des Leistungsgesetzes sind von der Erziehungsdirektion verschiedene Vorschläge zur Vernehmlassung eingegangen. Der Vorstand nimmt Stellung zuhanden der Präsidentenkonferenz und der ausserordentlichen Delegiertenversammlung, aus deren Protokollen nähere Einzelheiten zu entnehmen sein werden.

6. Die erwähnte Präsidentenkonferenz wird angesetzt auf den 30. August 1947 zur Behandlung folgender Hauptgeschäfte: Lehrerschaft und BVK — Revision des Leistungsgesetzes.

J. H.

Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küssnacht in den Jahren 1935, 1936 und 1945, 1946

Als Beitrag zur Diskussion über die Frage des Lehrermangels im Kanton Zürich bringen wir die untenstehenden Zusammenstellungen über die Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küssnacht in den Jahren 1935, 1936 und 1945, 1946. Als Vergleichszahlen dienten die Durchschnitte der Jahre 1935 und 1936 einerseits und der Jahre 1945 und 1946 andererseits. — Tabelle A zeigt die absoluten Zahlen der aufgenommenen Schüler und ihre Resultate bei der Aufnahmeprüfung; Tabelle B gibt die Prüfungsergebnisse in Prozenten der aufgenommenen Schüler wieder.



Anzahl der Schüler pro Jahr (Durchschnitt 1935/36 und 1945/46)

Bis und mit 1945 bestand der Numerus clausus, der durch Jahre hindurch auf 40 festgesetzt war. Im Jahre 1945 wirkte er sich praktisch nicht mehr aus; infolge der zu geringen Anmeldungen konnten damals bereits alle Schüler aufgenommen werden, welche die Aufnahmeprüfung bestanden hatten (Durchschnittsnote $3\frac{3}{4}$). 1946 war der Numerus clausus aufgehoben.

Resultate der einzelnen Jahre:

A. Absolut:				B. In % der aufgenommenen Schüler:				
Noten:	1935	1936	1945	1946	1935	1936	1945	1946
$5\frac{1}{2}$	—	1	—	—	—	2,5	—	—
$5\frac{1}{4}$	2	1	1	1	5,0	2,5	2,5	1,5
5	11	10	1	4	26,0	25,0	2,5	6,0
$4\frac{3}{4}$	13	11	4	4	32,0	27,5	10,5	6,0
$4\frac{1}{2}$	15	17	8	12	37,0	42,5	21,0	18,5
$4\frac{1}{4}$	—	—	12	17	—	—	31,5	26,0
4	—	—	7	20	—	—	18,5	31,0
$3\frac{3}{4}$	—	—	5	7	—	—	13,5	11,0
	41	40	38	65	100	100	100	100

Wären 1945 und 1946 die selben Anforderungen gestellt worden wie 1935 und 1936 (Durchschnittsnote $4\frac{1}{2}$), hätten im Jahre 1945 noch 14, im Jahre 1946 noch 21 Schüler aufgenommen werden können, gegenüber 41 und 40 in den Jahren 1935 und 1936.

Ein Kommentar erübrigt sich.

Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1947

- Aufgabe und Wirklichkeit der Gründung Henri Dunants (Dr. H. Bachmann), S. 1. — AHV und Lehrerschaft, S. 41.
- Bachmann H., Dr.: Aufgabe und Wirklichkeit der Gründung Henri Dunants, S. 1. — Beamtenversicherungskasse, Zur Frage des Anschlusses der Lehrerschaft, S. 61. — Begutachtung des Geometrielehrmittels für Mädchen, S. 8. — Besoldungskämpfe in der Stadt Zürich (H. Spörri), S. 45, 49.
- Ein Schüler bringt einen Lehrer vor Gericht, S. 51. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung (W. Zürcher), S. 14. — Ergänzungszulagen 1947, S. 64. — Ess, Jakob: Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz, S. 9.
- Frei, D.: Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich, Jahresversammlung 1947, S. 43. — Frei, H.: AHV und Lehrerschaft, S. 41; Beamtenversicherungskasse, Zur Frage des Anschlusses der Lehrerschaft, S. 61; Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit, S. 16, 17, 22, 25, 35, 37; Preis - Lohn - Kaufkraft, S. 67.
- Geometrielehrmittel für Mädchen, Begutachtung, S. 8. — Gremminger, O.: Ulrich Wespi (Nekrolog), S. 53.
- Haab, J.: Vorstandssitzungen des ZKLV, S. 14, 39, 55, 64, 71. Delegiertenversammlung, S. 57; Präsidentenkonferenzen, S. 53, 65.
- Illi, F.: Jahresbericht der Sekundarlehrerkonferenz, 1945/46, S. 11, 13; Jahresbericht 1946/47, S. 70.
- Keller, E.: Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, Jahresversammlung, S. 6; a. o. Versammlung, S. 21. — Kleiner, H. C.: Johann Jakob Treichler, S. 56. — H. Küng: Zur Rechnung 1946, S. 27; Zum Voranschlag 1947, S. 32.
- Lehrer und Schulpflegesitzungen, S. 69.
- Marthaler, T.: Zürich. Verein für Handarbeit und Schulreform, Jahresbericht 1946, S. 40.
- Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich, Jahresversammlung 1947 (D. Frei), S. 43. — Preis - Lohn - Kaufkraft, S. 67.
- Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ausserordentliche Versammlung, S. 21; Jahresversammlung 1946, S. 6; Jahresversammlung 1947, S. 67. — Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küssnacht, S. 72.
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung (J. Ess), S. 9; Jahresbericht 1945/46 (F. Illi), S. 11, 13; Jahresbericht 1946/47, S. 70; Tagung vom 15. März (W. Weber), S. 43, 47; Vorstandssitzungen (W. Weber), S. 15, 20, 56. — Spörri, H.: Besoldungskämpfe in der Stadt Zürich, S. 45, 49. — Stapfer, J.: Reallehrerkonferenz, Jahresversammlung 1947, S. 67. — Steuererklärung 1948, S. 69.
- Teuerungsausgleich beim zürch. Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit, S. 16, 17, 22, 25, 35, 37. — Treichler, Johann Jakob (H. C. Kleiner), S. 56.
- Weber, Walter: Sekundarlehrerkonferenz, Vorstandssitzungen, S. 15, 20, 56; Tagung vom 15. März, S. 43, 47. — † Wespi, Ulrich (O. Gremminger), S. 53.
- Zürch. Kant. Lehrerverein: Ordentl. Delegiertenversammlung, Einladung, S. 29, Protokoll (J. Haab), S. 57; ausserordentliche Delegiertenversammlung, Einladung, S. 57; Jahresbericht, S. 20, 23, 28, 29, 33; Präsidentenkonferenzen, Protokolle (J. Haab), S. 53, 65; Vorstandssitzungen (J. Haab), S. 14, 39, 55, 64, 71; Zur Rechnung 1946 (H. Küng), S. 27; Zum Voranschlag 1947 (H. Küng), S. 32; Vorstand, S. 36, 68.
- Zürch. Verein für Handarbeit und Schulreform, Jahresbericht 1946 (T. Marthaler), S. 40. — Zürcher, W.: Jahresversammlung der Elementarlehrerkonferenz, S. 14.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küssnacht; J. Oberholzer, Stallikon.